

Themen:

S. 07 LEGO ist keine Frage des Alters...

S. 18 Inklusion Digital - Barrierefrei?

S. 24 Social Media sind kein News-Ersatz

S. 29 SIA NORM 500 wird überarbeitet



Alles Gute  
für 2026

# Waldspurger AG

Drei Generationen Erfahrung im  
Fahrzeugausbau. Seit 1978



## Unser Angebot

Wir machen Sie mobil –  
persönlich, individuell und  
mit Schweizer Qualität.

Weitere Infos unter  
[waldspurger.ch](http://waldspurger.ch)

FAHRZEUGAUSBAU  
**WALDSPURGER**



BEWÄHRT UND INNOVATIV



# IVB

Helfen bewegt.

## Behindertenselbsthilfe

1

### IVB-NOOCHRICHTEN Nr. 134 – Inhalt

42. Jahrgang / Auflage: 3'000

|                 |    |                                                               |
|-----------------|----|---------------------------------------------------------------|
| EDITORIAL       | 03 | Was bringt die Zukunft?                                       |
| MOBILITÄT       | 07 | LEGO ist keine Frage des Alters...                            |
|                 | 10 | Neues System macht Rampen mit dem RS überwindbar              |
|                 | 16 | Erster barrierefreier ICE startet                             |
|                 | 20 | SWISS groundet E-Rollstuhlfahrer mit neuer Regel              |
|                 | 34 | Neues ÖV-Angebot von Postauto schliesst Rollifahrer aus       |
| AKTUELL         | 04 | ORF startet automatische LIVE-Untertitelung mit KI            |
|                 | 12 | Von den (Un)Möglichkeiten des Erzählens über Inklusion        |
|                 | 18 | Inklusion Digital: Mehr Barrierefreiheit oder neue Hürden?    |
|                 | 23 | Richtlinie «Design for all - Hindernisfreies Gestalten»       |
|                 | 24 | Social Media sind kein Ersatz für NEWS                        |
|                 | 26 | Digitale Barrierefreiheit: Der Schlüssel zu echter Teilhabe   |
|                 | 29 | Hindernisfreie Bauten: Die Norm der SIA 500 überarbeitet      |
|                 | 32 | Anpassbare Wohnungen aus gutem Grund                          |
| SOZIALPOLITIK   | 06 | Bei der AHV wird es Gewinner und Verlierer geben              |
|                 | 14 | Grundlegende Überarbeitung von Inklusionsgesetz gefordert     |
|                 | 17 | Recht auf inklusive Schule                                    |
|                 | 22 | Gebärdensprache als Schlüssel zur Teilhabe                    |
|                 | 28 | Barrierefreie Sozialleistungen - eine zusätzliche Behinderung |
| Dasch s'Letscht | 36 | IVB Terminkalender 2026                                       |

#### IMPRESSUM:

##### Redaktion

Markus Schneider  
Marcel W. Buess

##### Fotos

Markus Schneider  
Kristina Todosijevic

##### Layout

Markus Schneider

##### Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe  
beider Basel**

##### Druck

ettermedia.swiss, Reinach

##### Erscheint

seit 1980 vierteljährlich

##### Inserate

IVB.Sekretariat  
Tel.: 061 426 98 00  
Email: sekretariat@ivb.ch

##### Adresse

Redaktion  
IVB-Noochrichte  
Schlossgasse 11  
4102 Binningen  
Tel.: 061 426 98 00  
Fax: 061 426 98 05  
Email: ivb@ivb.ch



## WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?

Selten war ein Jahreswechsel so traurig, besorgniserregend und verrückt. Die Katastrophe von Crans-Montana macht uns nach wie vor fassungslos. Wie konnte so etwas passieren? Die Verantwortlichen respektive die Nichthandelnden müssen mit der ganzen Härte des Strafrechts verfolgt werden – keine Frage. Doch dies macht die vierzig Todesopfer nicht wieder lebendig und die für ihr ganzes Leben Gezeichneten werden dies wohl nur bedingt als Trost empfinden.

Schliesslich spielt die Welt verrückt. Das Putin-Regime stranguliert die Ukraine unvermindert weiter und verursacht jeden Tag unschuldige zivile Opfer. Der Wahnsinnige im Weissen Haus spielt sich als Herr der Welt auf, zelebriert in skrupelloser Weise das Recht des Stärkeren und stellt wahnwitzige Besitzansprüche.

Und die iranischen Mullahs drangsalierten ihre Bürgerinnen und Bürger grausam und nehmen jeden Blutzoll in Kauf. Die Unsicherheit und Orientierungslosigkeit ist seit langem nicht so gross wie gegenwärtig. Zu Recht müssen wir uns die Frage stellen: Was bringt die Zukunft, wohin steuert unsere Welt? Trotz dieser vielen Unwägbarkeiten ist die Schweiz nach wie vor ein Hort der Stabilität und Sicherheit. Das ist nicht selbstverständlich und dafür müssen wir dankbar sein!

### Inklusion ernst nehmen!

Sozial- und behindertenpolitisch wird uns im neuen Jahr das Thema «Inklusion» noch intensiver beschäftigen als bisher. Einerseits geht es um die Inklusionsinitiative und damit zusammenhängend um das Inklusionsrahmengesetz, welches der Bundesrat als indirekten Gegenvorschlag der Initiative gegenüberstellen will. Der in die Vernehm-

lassung gegebene Entwurf verfehlt die Ziele der Inklusionsinitiative klar und muss dringend nachgebessert werden.

Die legitimen Forderungen der Behindertenorganisation wurden dem Bundesrat klipp und klar kommuniziert. Insofern warten wir nun gespannt auf die überarbeitete bundesrätliche Gesetzesvorlage. Entscheidend werden anschliessend die Beratungen im Parlament sein. In diesem Rahmen werden sich die Behindertenorganisationen mit aller Kraft und ihrer fachlichen Expertise einbringen. Dieser Prozess könnte mühselig und langwierig sein. Wir scheuen uns auf alle Fälle nicht davor – im Gegenteil.

### Alles Gute für 2026

Als unverbesserliche Optimisten – eine wichtige Voraussetzung für ein sozial- und behindertenpolitisches Engagement – hoffen wir in jeder Hinsicht auf bessere, vor allem friedlichere Zeiten. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser der IVB-Noochrichte, ein gutes und trotz allem glückliches 2026.

Marcel W. Buess  
Präsident IVB



## ORF STARTET AUTOMATISCHE LIVE-UNTERTITELUNG – MIT HILFE KI



Mit dem Start der automatisierten Live-Untertitelung zeigt der ORF, wie technologische Innovation zur inklusiven Medienlandschaft beitragen kann. Unterstützt durch künstliche Intelligenz (KI) werden nun täglich mehrere Sendungen in Echtzeit untertitelt.

Ende September startete der ORF ein neues barrierefreies Angebot: Die täglichen Ausgaben von „Bundesland heute“, „Südtirol heute“ sowie alle Sendungen auf ORF SPORT +, die gesprochenes Wort enthalten, werden künftig automatisch und live untertitelt.

Die Untertitel sind über den ORF TELETEXT auf Seite 777 und auch auf ORF ON Live abrufbar. Besonders technisch aufwändig war die notwendige Regionalisierung des ORF-Teletexts, da neun untertitelte „Bundesland heute“-Sendungen gleichzeitig ausgestrahlt werden.

### Von zeitversetzt zu live: Ein Qualitätssprung

Seit Anfang Jänner 2024 gibt es in allen Ausgaben von „Bundesland heute“ bereits Untertitel – allerdings wurden diese bisher zeitversetzt angeboten. Das heißt: Erst nach der Live-Sendung

standen die Untertitel zur Verfügung. Für gehörlose und schwerhörige Zuseher:innen war das ein wichtiger, aber noch unvollständiger Schritt. Mit dem Umstieg auf die automatische Live-Untertitelung erfolgt nun der nächste große Fortschritt: Mehr Gleichzeitigkeit, mehr Teilhabe – direkt beim Sehen.

### Künstliche Intelligenz macht's möglich

Die neue Untertitelung erfolgt mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz. Eine Software erkennt das gesprochene Wort und wandelt es automatisch in Text um. Damit setzt der ORF gezielt auf neue Technologien, um Barrieren abzubauen und Informationen möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen.

Zum Einsatz kommt dabei nicht nur eine einfache Spracherkennung – mehrere KI-Programme analysieren zusätzlich den Kontext, um Inhalte präziser zuzuordnen und die Qualität der Untertitel deutlich zu verbessern.

### Ziegler: „Ein Riesenschritt zu unserem Ziel“



Robert Ziegler, Leiter der ORF-Abteilung für Barrierefreiheit und Inklusion, betont die Bedeutung der neuen Technologie in der ORF-Aussendung.

«Wir machen mit der automatisierten Live-Untertitelung der ‚Bundesland heute‘-Sendungen und von ORF SPORT + einen Riesenschritt zu unserem Ziel, 100 Prozent aller Sendungen barrierefrei anzubieten.»

KI-Untertitel ergänzen das umfangreiche Angebot, für das weiterhin täglich die Redakteurinnen und Redakteure der Untertitelungs-Abteilung sorgen.

Mit der Live-Untertitelung der ‚Bundesland heute‘-Sendungen schließen wir dank des technischen Fortschritts eine wesentliche Lücke bei der Barrierefreiheit – darüber freuen wir uns sehr!

Bei ORF SPORT + schaffen wir mit den KI-Untertiteln mit einem Schlag quasi den Vollausbau eines ganzen Senders. 100 % Untertitel für das ganze Programm sind damit auf dem Weg von der Utopie zur Realität.

**Jarmer:** „**Teilhabe ist möglich, wenn der Wille da ist**“



Helene Jarmer, Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes, begrüßt gegenüber BIZEPS diesen technologischen Fortschritt.

Der Österreichische Gehörlosenbund fordert seit vielen Jahren barrierefreien Zugang zu Nachrichten. Mit der KI-Untertitelung setzt der ORF nun ein wichtiges Zeichen – Teilhabe ist möglich, wenn der Wille da ist.



Dank KI-gestützter Untertitelung können Inhalte nun erstmals live und für ein breites Publikum barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Diese bedeutende Weiterentwicklung ist das Ergebnis einer langjährigen, engen Zusammenarbeit zwischen dem ORF und der Behindertenbewegung – unter anderem im ORF-Publikumsrat sowie des ORF-Expert:innenbeirats zum Thema Barrierefreiheit.

„Einen wesentlichen Rahmen für Verbesserungen bilden die gesetzlich verpflichtenden Aktionspläne zur Barrierefreiheit, in denen der ORF jährlich konkrete Ziele formuliert – viele davon wurden auch heuer bereits übertroffen“, so Martin Ladstätter, der vom Österreichischen Behindertenrat nominierte Vertreter im ORF-Publikumsrat für den Bereich Menschen mit Behinderungen.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zeigt eindrucksvoll, wie technologische Innovation gezielt zur Förderung von Inklusion beitragen kann.

BIZEPS-INFO

## BEI DER AHV WIRD ES GEWINNER UND VERLIERER GEBEN...

wenn das Parlament es so will. Was ist da los? Zwei Jahre sind seit den eidgenössischen Wahlen ins Land gegangen. Zur Halbzeit der Legislatur fragt der Tagesanzeiger: Steckt die Schweizer Politik in einer Vertrauenskrise? Aufgrund einer Umfrage sei die Zufriedenheit der Bevölkerung jedenfalls mit dem Gesamtbundesrat und dem Parlament noch nie so tief gewesen wie jetzt. Die Zufriedenheit mit dem Bundesrat sei von 49 auf 32 Prozent gesunken. Die Arbeit des Parlaments befriedige nur noch 36 Prozent, 6 % weniger als beim Start der Legislatur vor zwei Jahren.

Tatsächlich: Da stimmt was nicht. Es lohnt sich, der anbahnenden Vertrauenskrise auf den Grund zu gehen. Dazu greife ich ein Thema auf, das auf dem Sorgenbarometer an der 3. Stelle steht, mich besonders interessiert, nach Gesundheit und Umwelt: eben die AHV. Damit hat sich der Nationalrat in der letzten Herbstsession intensiv befasst. Und es ist angesagt aufzuzeigen, wie sich der vorläufige Entscheid auf die Rentnerinnen und Rentner auswirken würde, sollte er 2029 in Kraft treten. Schauen wir voraus.

Wir scheiben den 8. Dezember 2029. Johann G. Meister (65), Neurentner, sitzt zu Hause vor seinem PC. Er kontrolliert sein Bankkonto. Sein Gesicht hellt sich auf. Die AHV und die 13. Rente sind eingegangen. Er hat als ehemaliger Bankangestellter und Neurentner eine Maximalrente zu 100%, 2'700 Franken (dannzumal). Sein Bankkonto ist mit der 13. Rente um 5'400 Franken angewachsen. Er ruft seine Frau Sabine, ebenso Neurentnerin, die er bei der UBS kennengelernt hatte. Sie hat es im Gegensatz zu ihm zur Vizedirektorin geschafft. Sie reagiert unwirsch, ist am

Aufräumen. Er lässt nicht locker: »Schau doch mal dein Bankkonto an!« Und siehe da. Auch ihr Gesicht hellt sich auf. Auch sie hat ein Plus von 5'400 Franken. Beide zusammen 10'800 Franken AHV. Und das neben den beiden Renten aus der 2. Säule, der beruflichen Vorsorge von über 17'000 Franken. Meisters geht es mehr als gut.

Es trifft sich, dass Johann G. Meister heute seinen Freund Arthur V. Knecht (66) sieht. Sie kommen jede Woche einmal zum Training in die Tennishalle und natürlich zum obligaten Duell zusammen. Nach dem ersten Satz, den Arthur auch heute wie meistens gewinnt, setzen sie sich hin, lassen sich Mineralwasser und den obligaten Weissen servieren. Johann S. kann es nicht lassen, er will es wissen: »Hast Du heute auch die AHV und die 13. Rente bekommen?« Arthur: »Ja, klar, genauso viel wie letztes Jahr. Ich wusste ja, dass ich als sogenannt verheirateter «Altrentner» wie bis anhin nur 75% der Maximalrente von 2'700, also 2'025 Franken bekomme, also 4'050 Franken AHV und 13. Rente zusammen. 1'140 Franken weniger als du. Persönlich als Selbstständigerwerbender habe ich mehr als du und dein Arbeitgeber einbezahlt. Und ich habe aufgerechnet. Nehmen wir an, wir beide werden 85 Jahre alt, leben noch 20 Jahre, wirst Du – ohne die Teuerung eingerechnet – insgesamt rund 700'000 Franken AHV beziehen, ich rund 525'000 Franken. Du ein Gewinner, ich ein Verlierer. Findest Du das gerecht?«

Tatsächlich: So käme es heraus, wenn die Lösung des Nationalrates umgesetzt würde, wie er sie durch die Mehrheit, gebildet von SVP, FDP und GLP, beschlossen hat. Und dabei zwischen Neu- und Altrentnerinnen und -rentnern unterscheidet. Die situativ ausgerichtete, unreflektierte Lösung des Nationalrates wird – Gott sei Dank – kaum Bestand haben. Der Ständerat, die Chambre de réflexion, wo Mittelinks den Ton angibt, wird wahrscheinlich der Volksinitiative der Mitte-Par-

tei folgen und den Gegenvorschlag des Nationalrates ablehnen. Die Volksinitiative der Mitte will ebenfalls die Heiratsstrafe abschaffen, aber an der gemeinsamen Steuerklärung von Frau und Mann in der Ehe (Frau und Frau, Mann und Mann) festhalten. Die Mitte will damit quasi ihre Familienpolitik in die Zukunft retten. Und ganz wichtig: Ihre Initiative unterscheidet nicht zwischen Alt- und Neurentnerinnen und -rentnern. Immerhin.

Erinnern wir uns an den 3. März 2024, an die Abstimmung zur 13. AHV-Rente. Im Vorfeld der Abstimmung merkten Parlamentarierinnen und Parlamentarier plötzlich, dass die linke Initiative grosse Chancen haben könnte. Noch schnell zimmerten Frauen und Mannen im Nationalrat von bürgerlichen Parteien mit der GLP zusammen eine Motion, mit der – quasi als Gegenvorschlag – die tiefen Renten der besonders Betroffenen hätten markant erhöht werden können. Und nicht auch die von Herrn und Frau Meister, die eh schon viel haben, wie die virtuelle Vorschau zeigt.

Tatsächlich: Bundesrat und Parlament verlieren an Vertrauen. Zu Recht. Es fehlt an Ernsthaftigkeit, gar an Professionalität. Das kann, darf uns nicht gleichgültig sein. Im Gegenteil: Wir müssen genau hinsehen, um die Spiele der Politik zu Bern durchschauen zu können. Nicht nur vor den Wahlen, auch jetzt bei der Halbzeit.

Seniorenweb, Anton Schaller

## LEGO IST KEINE FRAGE DES ALTERS...

**Rita Ebel - so bunt und fröhlich wie ihre Lego-Rampen**

Namhafte Zeitungen und Fernsehformate wie Galileo, Reuters und Co. berichteten über die Dame im Rollstuhl, die auch liebevoll von allen «die Lego Oma» genannt wird. Die Rede ist von Rita Ebel.



Vor 28 Jahren war Rita mit dem Auto auf dem Nachhauseweg, als es ihr plötzlich während der Fahrt nicht gut ging und sie mit 40 km/h in eine Hauswand krachte. Ihre junge Beifahrerin kam zum Glück mit einem gebrochenen Arm davon, doch für Rita änderte sich das Leben schlagartig. Sie ist seitdem auf den Rollstuhl angewiesen.



IVB  
Helfen bewegt.

- NOOCHRICHTEN

AUSGABE NR. 134  
DEZEMBER 2025

Reha- und Krankenhausaufenthalte begleiten jetzt ihren Alltag.



Doch die junge Frau kämpfte sich mit eisernem Willen zurück ins «Leben». Zwar akzeptierte sie ihr Handicap, doch gab sie noch lange nicht auf. Sie blieb die aufgeschlossene und warmherzige Person, die wir auch heute kennenlernen dürfen. Durch den Rollstuhl wurde Rita bewusst, wie viele Hürden doch Menschen im Alltag bewältigen müssen, um einfach aus der Haustür zu kommen oder einkaufen zu gehen und dabei ist es völlig egal, ob man im Rollstuhl sitzt, Mutter mit Kinderwagen oder mobiler Senior mit Rollator ist – Stufen machen den Alltag schwer, aber nicht unmöglich.

Eines Tages wurde sie in einer Fachzeitschrift auf eine Dame aufmerksam, die in ihrer Freizeit Rampen aus Legosteinen baute. Sie war davon fasziniert und setzte sich mit der Frau in Verbindung. Diese ist mittlerweile schwer krank und konnte selbst die Rampen nicht mehr bauen. Mit ihren Mann verfeinerte sie die Bauanleitungen der Rampen und begann die Bewältigung der alltäglichen Hürden in Angriff zu nehmen. Inzwischen gibt es die Anleitungen in 8 Sprachen, die sie durch Freunde und Familie übersetzen liess. Gemeinsam mit ihrer Familie baute sie die ersten Rampen aus Legosteinen, für Geschäfte

in Hanau, die diese für hilfebedürftige Menschen installierten.

**Und siehe da, aus einer simplen weitergeführten Idee wurde «Die Lego-Oma»**

Der erste Beitrag über ihre Geschichte und ehrenamtliche Aktion wurde von Reuters veröffentlicht. Innerhalb von 3 bis 5 Stunden boomte die Lego-Oma online und die ganze Welt fing an, über die Dame im Rollstuhl aus Hanau zu berichten. Es wurde zum Selbstläufer und Kettenreaktionen an Beiträgen nahmen ihren Lauf. Dubai, Südafrika, amerikanische Staaten und sogar auf den Fidschi Inseln – ein jeder kennt sie – die Lego-Oma aus Hanau.



Obwohl Rita schon so viele Interviews geführt hat, ist es ihr wichtig, zu jedem einzelnen, der über sie berichten mag, Kontakt aufzunehmen. Dann erzählt sie ihre Geschichte mit Herzblut, einem riesigen Lächeln und ein Strahlen in den Augen, als wurde es gerade erst bekannt gemacht, dass die Dame mit Handicap und ihre Lego-Rampen existieren.

**Wie finanzieren sich die Rampen, denn Lego ist doch ein sehr teures Spielzeug?**

Das Projekt «finanziert» sich durch Lego-Steine die von Menschen aus der ganzen Welt gespendet werden. Jeder, der kein Gebrauch oder Verwendung dafür hat, kann sämtliche Steine an die Lego-Oma senden. Diese werden dort gereinigt und nach Verwendungszweck geprüft und sortiert.

### Eignet sich jeder Stein für eine Rampe?

Steine, die nicht verwendet werden können, tauscht Rita online mit Händlern gegen Steine, die sie für die Rampen gebrauchen kann. Auch Playmobil oder Lego-Duplo, das sich in die Spendentüte verirrt hat, wird an umliegende Kindergärten verschenkt/weiter gespendet. So handelt es sich um nachhaltige Verwertung. Bei besonderen Motiven, die sich Geschäfte wünschen, werden Steinchen passend gesucht, damit sie am Ende das gewünschte Motiv ergeben. Insgesamt führt Rita ein kleines «Familienunternehmen» in dem jeder der Lust hat mitbaut. 9 feste Helfer hat sie in ihrem Team und zusammen haben sie bereits 1,8 Tonnen Legosteine verarbeitet.



### Aber wie halten die Rampen bei Wind und Wetter?

Lego ist ein sehr hochwertiges Material, das sehr robust ist. Einige Geschäfte lassen ihre Rampen Tag und Nacht draussen vor den Geschäften liegen. Aber dazu werden die Rampen auf rutschfeste Matten gestellt und mit besonderem Kleber stabilisiert. Auch dabei arbeitet sie mittlerweile mit festen Sponsoren zusammen, die den Kleber und rutschfeste Matten für dieses sozialen Projekt mit beisteuern.

### Passiert das alles bei der Lego-Oma Zuhause?

Nicht mehr. Am Anfang lief alles in den eigenen vier Wänden ab. «Doch manchmal kannst du auch keine Legosteine mehr auf dem Küchentisch sehen», so Rita. Sie hat von der Stadt eine Räumlichkeit zur Verfügung gestellt bekommen, in denen sie bauen dürfen. Das Problem ist allerdings, dass sie nur am Wochenende dort bauen können und die Steine und andere Materialien immer wieder wegräumen müssen, da diese Räumlichkeiten auch von anderen Menschen genutzt werden.

Aus diesem Grund sind Rita und ihr Team noch auf der Suche nach der passenden Location, in die sie kommen und gehen, aufräumen und «rumschusseln» können wie sie lustig sind. Denn der Fahrtweg und das ständige Wegräumen raubt Zeit und Lust. Für eine Rampe brauchen sie bis zu 50 Stunden, je nach Grösse und Muster.

### Wie viele Rampen wurden bis jetzt gebaut?

Aktuell hat das Team aus Hanau 87 Rampen gebaut. «Am Anfang dachte ich, bei 100 Stück ist Schluss. Aber jetzt wissen wir, über das Ziel werden wir eindeutig hinausschiessen», sagte Rita lachend.

Mittlerweile ist es ein fester Bestandteil im Leben von Rita und ihrem Mann geworden, das sie zusammenschweisst. «Allerdings ist es auch wichtig», sagt Rita herzlich, «... dass jeder seine eigenen Interessen und Hobbys noch nachgehen kann. Denn trotz des Ehrenamtes bleiben wir Privatleute».

### Wer kann das Projekt unterstützen?

Jeder! Seit Oktober arbeitet die Lego-Oma mit der AWO in Hanau zusammen. Gelder können auf das Spendenkonto der AWO mit dem Verwendungszweck «Projekt Legorampen» überwiesen werden und eine Spendenbescheinigung gibt es bei Bedarf auch. Das war Rita vorher als Privatperson immer nicht möglich, da sie kein eingetragener Verein war und somit Geldspenden nicht annehmen, geschweige denn, eine Spendenbescheinigung ausfüllen durfte. Der Aktion wird das komplette Geld zur Verfügung gestellt. Genauso freut sich Rita aber auch über die liebevollen Nachrichten von Lesern, stolzen Rampenbesitzern oder, nach dem Aushändigen einer Rampe im Geschäft, über die tollen Blumen und das Strahlen der Menschen, denen sie helfen. Noch mehr freut sich Rita, wenn sie mit ihrem Projekt und ihrer positiven Energie weitere Menschen anstecken kann, die ebenfalls Lust haben, solche Lego-Rampen zu bauen. Gern unterstützt sie Anfragen, schickt die Bauanleitungen raus und hilft, das Projekt in weiteren Städten aufblühen zu lassen.

Christin Polednia / Senioren-Magazin

## NEUES SYSTEM MACHT RAMPEN MIT DEM ROLLSTUHL ÜBERWINDBAR

Manuel Geissbühler (links) und Kevin Maurer präsentieren ihr neu entwickeltes System für Menschen im Rollstuhl. / Bild: Remo Reist (rrz)

Langnau: Eine junge Firma entwickelt ein Liftsystem, das Rollstuhlfahrenden ermöglicht, Rampen eigenständig zu bewältigen. Es gibt keine direkt vergleichbaren Konstruktionen.

«In der Schweiz sind 40'000 Menschen mit einem Rollstuhl unterwegs. Auch vermeintlich barrierefreie Bereiche stellen für sie oft Hindernisse dar», sagt Kevin Maurer, Mitgründer und CEO der Firma Wheel-Up. Die Projektidee ist 2022 entstanden, die Firma gibt es seit 2023. Dieses Jahr folgte der Umzug von Stettlen nach Langnau, wo an der Sägestrasse die Testanlage steht.

### Nachrüsten ohne teure Umbauten

Das System basiert auf einem speziell entwickelten Schiebemechanismus. «Vergleichbare Konstruktionen sind aktuell nicht auf dem Markt und unser System bietet eine Alternative zu herkömmlichen Treppenliften oder Vertikalliften», erklärt Maurer. «Die Technologie kann relativ einfach nachgerüstet werden und benötigt nur eine Fahrbahn sowie einen Stromanschluss.» Das System wurde aus Aluminium und Chromstahl gefertigt, Rampen mit einer Neigung bis zu 20 Prozent können in unterschiedlichsten Längen erschlossen werden. Als mögliches Beispiel nennt er die recht steile und lange Rampe am Bahnhof Langnau, die beim Veloparking hochführt.



### Pilotprojekt in Deisswil

Das sechsköpfige Gründerteam arbeitet nebenberuflich am Projekt. «Neben den Unterstützungsgeldern von Stiftungen und Wirtschaftsförderungen haben wir Geld aus unserem Privatvermögen investiert», sagt Maurer. Jeder Franken sei bis heute in die Entwicklung geflossen. «Ohne die Bereitschaft, kostenfrei für diese Lösung zu arbeiten, hätten wir nicht losgelegt», so der ausgebildete Techniker HF Ingenieurbau.

Nach der Freigabe durch das Bundesamt für Verkehr würden sie das System als Pilotprojekt am Bahnhof Deisswil installieren, dies in Kooperation mit dem Regionalverkehr Bern - Solothurn RBS. Es werde Interessierten zum Testen zur Verfügung gestellt. Mathias Widmer, Leiter Bau- und Gesamtprojekte RBS, sieht Potenzial, um die

Erreichbarkeit von Infrastrukturen, die nur über Rampen erschlossen sind, zu verbessern.

### Bedienung mit Eurokey und Joystick

Mitgründer Manuel Geissbühler, der über einen Bachelor in Elektrotechnik verfügt, erklärt, wie das System funktioniert. «Die Bedienung ist denkbar einfach. Gestartet wird mit dem Eurokey, einem weit verbreiteten Schlüssel für Menschen mit Behinderungen. Anschliessend kann das System mit einem Steuerknüppel, einem Joystick, bedient werden.» Der Rest passiere automatisch; der Mitnahmehebel werde ausgefahren und die Person ans Ziel befördert. Das Tempo könne individuell angepasst werden und ein Sensor erkenne, ob etwas im Weg stehe. Das System könne als Ergänzung oder Verbesserung bestehender sowie neuer Infrastrukturen eingesetzt werden, etwa an Bahnhöfen, in städtische Einrichtungen oder öffentliche Anlagen, sagt Kevin Maurer. «In der Entwicklungsphase testeten Rollstuhlfahrende das System intensiv und lieferten Verbesserungsvorschläge.» Mit der Anlage würden auch Begleitpersonen, die den Rollstuhl nur mit Mühe eine Rampe hochschieben können, entlastet. «Wir bieten ohne teure Umbaumassnahmen ein nützliches Hilfsmittel, möchten der Gesellschaft einen Mehrwert bieten und ein echtes Problem lösen», fasst Maurer zusammen. Ihr System verspreche Freiheit, Zugänglichkeit, Sicherheit und Unabhängigkeit. Das seien Werte, die das Team antreibe, eine inklusivere Gesellschaft zu gestalten.

Wochen-Zeitung - Remo Reist (rrz)

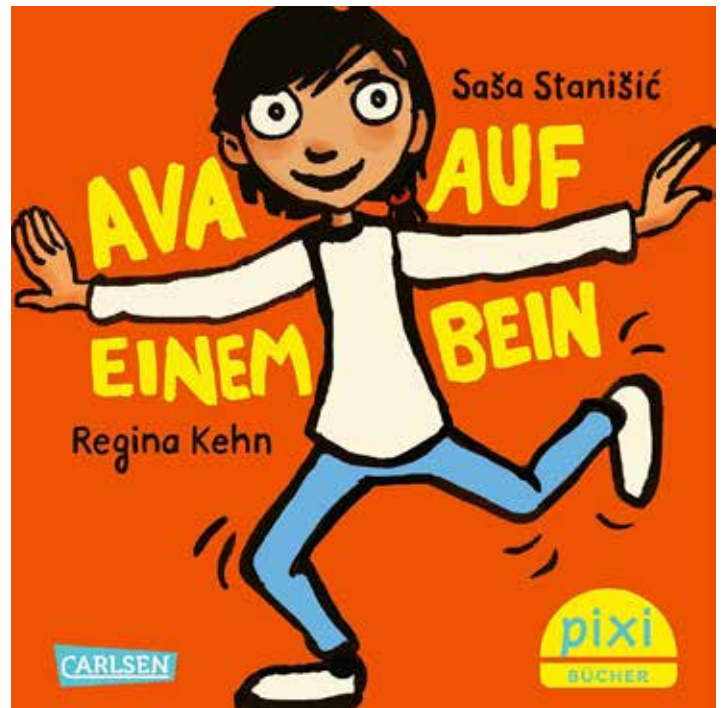
## VON DEN (UN)MÖGLICHKEITEN DES ERZÄHLENS ÜBER INKLUSION IM BILDERBUCH

**Die UN-Behindertenrechtskonvention setzt auf eine umfassende, gleichberechtigte Beteiligung aller Menschen.**

Das zeigt sich auch in der Entwicklung der Kinderliteratur. Exemplarisch sind Bilderbücher, die im Unterricht eingesetzt werden können.

Didaktisch ist das Bilderbuch für den Unterricht besonders interessant, weil es einerseits aufgrund des Umfangs gut und schnell zu erschliessen ist, andererseits durch das spannungsvolle Verhältnis von Bild und Text äusserst zeitgemäss ermöglicht, das Visuelle, das Verbale sowie deren Zusammenspiel zu erfassen. Diese Kompetenz gewinnt aktuell insbesondere bei der Vermittlung von Informationen an Bedeutung.

Ein Beispiel: Saša Stanišić und Regina Kehn erzählen im Pixi-Buch «Ava auf einem Bein» von der Freundschaft dreier Kinder. Die Fähigkeit, auf einem Bein zu stehen, wird als Stärke hervorgehoben. Ava möchte auch gern wie ihre Freunde Ari und Anouk auf einem Bein stehen können. Was der Text im Gegensatz zum Bild nicht verrät, ist Arys körperliche Beeinträchtigung. Es werden Krücken gezeigt, Unterschenkel und Fuss des linken Beines fehlen. Doch das wird weder angesprochen noch problematisiert. Vielmehr geht es um die Stärken der Kinder und um das, was wichtig ist im Leben – und das sind Avas (andere) Fähigkeiten, derer sie sich besinnt, ebenso wie die Freundschaft zwischen den Kindern. Mögliche Barrieren werden nicht thematisiert.



«Und das ist doch wichtiger als auf einem Bein zu stehen: jemanden festzuhalten!», heisst es. Das Buch zeigt (auch) Figuren mit Beeinträchtigungen, vor allem mit ihren Stärken. Mögliche Barrieren werden nicht thematisiert. Gleichzeitig versucht es, die Einteilung in bestimmte Kategorien wie behindert und nicht-behindert zu dekonstruieren, indem gezeigt wird, dass nicht nur Ari besonders lange auf einem Bein stehen kann, sondern auch die nicht behinderte Anouk.

Die Wissenschaftlerin Mai-Anh Boger systematisiert die Ansätze von Inklusion in einem Spannungsfeld von Empowerment, Normalisierung und Dekonstruktion. Die Grundthese von Boger lautet, dass alle drei Formen der Inklusion und Nichtdiskriminierung sich in einem Trilemma-Verhältnis befinden. Man kann nicht allen drei Ansätzen gleichzeitig gerecht werden. Immer wenn zwei davon zusammengebracht werden, schliessen diese die dritte Perspektive kategorisch aus.

Die Literaturwissenschaftlerin Judith Leiss hat diesen Ansatz 2024 auch auf Bilderbücher bezogen. Wenn es also wie im vorgestellten Bilderbuch

darum geht, das Selbstbild der Figur zu stärken (Empowerment) und sich binären Zuordnungen wie behindert und nicht-behindert zu entziehen (Dekonstruktion), dann kann das Buch unmöglich thematisieren, wie sich bestimmte Gruppen/Personen in ein soziales Feld integrieren (Normalisierung).

### Auf Augenhöhe

Ein zweites Beispiel: Das Bilderbuch «Unter den Wellen» von Martí und Salomó erzählt mit sehr wenigen Worten und vielen Bildern eine typische Begegnung zweier Kinder beim Schwimmen im Meer. Während ein Kind nach einer Weile das Wasser wieder verlässt, verwandelt sich das andere in einen Fisch und erkundet den Meeresgrund. Die Mutter holt dieses Kind schliesslich wieder zurück zum Strand, und erst jetzt sieht man, dass neben dem Strandtuch ein Rollstuhl steht. Am Ende jedoch wird dieser wieder ausgeblendet, und die Kinder sitzen auf Augenhöhe zusammen und sprechen miteinander. Die Behinderung wird erst ganz am Ende des Buches in den Blick gerückt. Durch diesen Erwartungsbruch in der Erzählung wird eine Irritation erzeugt, die die Geschichte am Ende noch einmal in einem anderen Licht erscheinen lässt. Das Buch bringt also Aspekte von Normalisierung und Dekonstruktion zusammen.

Empowerment muss aber an dieser Stelle vernachlässigt werden. Es geht darum, Mechanismen von Veränderung aufzudecken und zu kritisieren und auf Gruppenzuschreibungen zu verzichten. Durch das Buch wird zwar am Ende im Bild der Rollstuhl als ein Zeichen der Veränderung angedeutet, aber man sieht das Kind an keiner Stelle darin fahren. Es sitzt auf einer Decke wie andere Kinder auch und findet genauso Freunde. Zusätzlich wird durch die fantastische Verwandlung des Kindes in einen Fisch, der den Meeresgrund (und

die dort verborgenen Schätze) entdeckt, ein ganz anderer Schwerpunkt in der Erzählung gelegt, der keine Barrieren aufzeigt und die Figur nicht allein auf ihre Behinderung reduziert.

### Unterschiedliche Bilderbücher heranziehen

Im Kontext des Trilemmas der Inklusion zeigt sich, dass ein Bilderbuch nie alle Aspekte der Inklusion erfüllen kann. Wer also eine «eierlegende Wollmilchsau» erwartet hat, der wird enttäuscht sein. Werden zwei Ansätze von Inklusion im Bilderbuch zusammen thematisiert, muss die dritte Dimension zwangsläufig vernachlässigt werden.



### Selbständig und selbstbestimmt arbeiten und wohnen

Für Menschen mit körperlicher Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung:

- **Verschiedene Wohnformen und Leistungen**
- **Begleitete Arbeit**
- **Betreute Tagesgestaltung**



Wohn- und Bürozentrum  
für Körperbehinderte  
[www.wbz.ch](http://www.wbz.ch)  
+41 61 755 77 77



IVB - NOOCHRICHTEN  
Helfen bewegt.

AUSGABE NR. 134  
DEZEMBER 2025



Konkret heisst das wiederum für die Arbeit mit Bilderbüchern in pädagogischen Kontexten, dass ein Bilderbuch nicht ausreichend sein kann, um über Inklusion ins Gespräch zu kommen. Vielmehr bedarf es vieler unterschiedlicher Bilderbücher. Dennoch ist gerade das Erzählen über Bild und Text vorteilhaft. Es wird in der Reibung zwischen dem, was gezeigt, und dem, was im Text gesagt wird, ein interessantes Spannungsverhältnis erzeugt, das Irritationen oder Erwartungsbrüche hervorrufen kann. Das kann Kinder dazu ermuntern, Beobachtungen zu thematisieren und über die Darstellung der Figuren in Bild und Text nachzudenken beziehungsweise in ein Gespräch zu kommen. So werden Kinder für die Thematik auf verschiedenen Ebenen sensibilisiert.

Alexandra Ritter, Literaturdidaktikerin



## GRUNDLEGENDE ÜBERARBEITUNG VON INKLUSIONSGESETZ GEFORDERT



Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats zur Inklusions-Initiative bleibt weit hinter den berechtigten Erwartungen der 1.9 Millionen Menschen mit Behinderungen zurück. Er liefert keinen Plan für eine inklusive Schweiz und bleibt insgesamt ambitionslos. Zudem werden rund drei Viertel der Betroffenen vom Gesetz ausgeschlossen. Ohne klare Verbesserungen ist der Gegenvorschlag keine valable Antwort auf die Inklusions-Initiative. Inclusion Handicap fordert eine grundlegende Korrektur.

Zwei Hände halten ein goldenes, überdimensionales Buch in den Händen. Darauf steht in Grossbuchstaben Inklusion geschrieben. Im Hintergrund ist das Bundeshaus zu sehen.

Wo Inklusion draufsteht, muss tatsächliche Gleichstellung drin sein. Gleichstellung im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) wird mit dem indirekten Gegenvorschlag, der aus einem neuen Inklusionsgesetz und Anpassungen in der IV besteht, jedoch weit verfehlt. Besonders stossend: Der Bundesrat stützt sich im Inklusionsgesetz auf einen viel zu engen

Behinderungsbegriff, der rund drei Viertel der Menschen mit Behinderungen nicht erfasst. «Im neuen Gesetz wird nur einbezogen, wer eine Leistung der Invalidenversicherung bezieht. Das ist nicht zeitgemäss und steht in krassem Gegensatz zum Anspruch an ein Inklusionsgesetz», so Caroline Hess-Klein, Leiterin der Abteilung Gleichstellung bei Inclusion Handicap.

### Bundesrat weiterhin ohne Plan

Das Inklusionsgesetz muss eine gemeinsame Strategie und Aktionspläne von Bund und Kantonen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention vorlegen. Es muss zudem dafür sorgen, dass die Fortschritte bei der Umsetzung der BRK laufend überprüft werden. Bereits 2022 wurde vom zuständigen UNO-Ausschuss das Fehlen einer Gesamtstrategie für die Umsetzung der UNO-BRK in der Schweiz bemängelt. In einem Inklusionsgesetz, das vom Bundesrat drei Jahre später präsentiert wird, darf eine solche Strategie nicht fehlen.

### Kaum Verbesserungen bei Wohnen, Assistenz und Hilfsmitteln

Das Parlament hat die Forderung der Inklusions-Initiative nach der freien Wahl von Wohnform und Wohnort mit der Annahme der Motion 24.3003 IFEG modernisieren im März 2025 deutlich bekräftigt. Auch die eidgenössische Finanzkontrolle hat im Sommer 2025 in einem Bericht zum selbstbestimmten Wohnen u. a. eine fehlende Strategie und ungeklärte Zuständigkeiten festgestellt. Trotzdem bleibt das Inklusionsgesetz auch in diesem Bereich viel zu zaghaft. Es fehlt ein klarer Auftrag an die Kantone, wie der notwendige Systemwechsel vom Wohnen im Heim hin zu selbstbestimmten Wohnformen mit Assistenz umgesetzt werden soll. Ein Anspruch der Betroffenen auf selbstbestimmtes Wohnen fehlt

im Gesetz gänzlich. Auch ein verbesserter Zugang zum Assistenzbeitrag, zu Hilfsmitteln oder Dienstleistungen Dritter bleibt weitgehend aus. Dabei müsste das bestehende Assistenzmodell dringend ausgebaut und ergänzt werden. Die Hilfsmittelversorgung sollte einfacher und unbürokratischer gestaltet werden – und auch im AHV-Alter gewährleistet sein. Zudem ist eine angemessene Vergütung von Dienstleistungen wie der Gebärdensprachdolmetschung erforderlich.

### Breite Kritik an Vernehmlassungsvorlage

Der Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative stösst auf breite Kritik. Neben den Behindertenverbänden und zahlreichen Fachorganisationen lehnt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren den Gegenvorschlag wie viele einzelne Kantone ab. Am 29. September 2025 haben Selbstvertreter:innen rund 800 persönliche Antworten zum enttäuschenden Inklusionsgesetz an den Bundesrat übergeben. So vielfältig und individuell ihre Antworten waren, eine gemeinsame Forderung wurde klar: Es braucht ein Inklusionsgesetz, das jetzt die Weichen für eine inklusive Zukunft stellt – und dafür muss die aktuelle Fassung grundlegend überarbeitet werden.

© Inclusion Handicap

**REHA HILFEN AG**  
Hilfsmittel für Gehbehinderte

**Erleben Sie...**  
...Grenzenlosigkeit mit den sportlichen Vorspannbikes von Stricker!

**Bereit für eine Probefahrt?**

REHA HILFEN AG  
4800 Zofingen | 5405 Baden-Dättwil | [www.reha-hilfen.ch](http://www.reha-hilfen.ch)

## ERSTER BARRIEREFREIER ICE STARTET



Die Deutsche Bahn hat in Berlin den ersten ICE mit stufenlosem Einstieg vorgestellt – ein wichtiger Schritt für mehr Barrierefreiheit im Bahnverkehr.

Der neue ICE L feierte am Berliner Ostbahnhof Premiere und setzt mit seinem durchgehend stufenlosen Zugang neue Maßstäbe im Hochgeschwindigkeitsverkehr. Damit wird Bahnfahren künftig deutlich einfacher für Menschen im Rollstuhl, Eltern mit Kinderwagen oder Reisende mit Gepäck. Auch breitere Türen, elektrisch höhenverstellbare Tische und der grösste Familienbereich der ICE-Flotte tragen zu mehr Inklusion bei.



### Ein Anfang für mehr Barrierefreiheit auf der Schiene

Dass dieser Schritt längst überfällig war, zeigen die anhaltenden Beschwerden über fehlende Barrierefreiheit im Bahnverkehr. Viele ICEs sind bislang nur über Stufen zugänglich, was Reisen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oft unmöglich machte. Mit dem ICE L schliesst die Deutsche Bahn erstmals diese Lücke – und schafft die Grundlage für ein Bahnfahren, das allen offensteht. Ab Mitte Dezember 2025 verkehrt der neue Zug zunächst zwischen Berlin und Köln, ab 2026 auch auf touristischen Strecken bis Sylt und später ins europäische Ausland.



Noch immer stellen defekte Aufzüge oder nicht barrierefreie Bahnhöfe grosse Hürden für viele Reisende dar. Doch mit dem neuen ICE L und der laufenden Generalsanierung vieler Bahnhöfe rückt eine Bahn, die wirklich allen zugänglich ist, ein Stück näher.

Fotos © Deutsche Bahn AG / Dirk Wittmann / Oliver Lang

## RECHT AUF INKLUSIVE SCHULE

### UNO-Kinderrechtsausschuss überprüft Platzierung in Sonderschule

Im Fall eines 10-jährigen Mädchens, das in die Sonderschule versetzt werden soll, schaut nun der UNO-Kinderrechtsausschuss genauer hin. Nachdem das Bundesgericht die Beschwerde des Mädchens abgewiesen hatte, will der Ausschuss die Einhaltung ihrer Kinderrechte überprüfen. Der Ausschuss hat zudem angeordnet, dass das Schulkind während der Überprüfung weiterhin die Regelklasse besuchen kann. Die Praxis der schulischen Separation von Kindern mit Behinderungen in der Schweiz wird damit auf den Prüfstand gestellt.

Die 10-jährige Emma (Name geändert) besucht seit dem Kindergarten die örtliche Regelschule. Sie benutzt aufgrund ihrer Cerebralparese einen Rollstuhl. Beim Übertritt in die erste Klasse ordneten die Schulbehörden den Wechsel in eine Sonderschule an. Dagegen wehrte sich die Familie – zunächst mit Erfolg: Der Schulrat gab ihr Recht. Die Gemeinde plädierte hingegen weiterhin für die Platzierung in einer Sonderschule und zog den Entscheid weiter. Die höheren Instanzen, zuletzt auch das Bundesgericht, stützten die Separation. Mitte Oktober reichte die Familie Beschwerde beim UNO-Kinderrechtsausschuss ein.

### UNO-Kinderrechtsausschuss stoppt Separation vorerst

Sowohl das kantonale Gericht wie auch das Bundesgericht haben entschieden, dass die Situation von Emma während des hängigen Verfahrens nicht verändert werden darf (aufschiebende Wirkung). Deshalb besucht sie bis heute die Regelschule. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts

wäre die Platzierung in der Sonderschule nun jedoch wirksam geworden.

Jetzt hat aber auch der UNO-Kinderrechtsausschuss entschieden: Die Schweiz muss die Separation aufschieben, bis der Ausschuss die Beschwerde inhaltlich geprüft hat. Mit diesem Entscheid macht der Ausschuss deutlich, dass die Schweizer Praxis der schulischen Separation von Kindern mit Behinderungen vertieft untersucht werden muss.

### Inclusion Handicap erwartet Einhaltung verbindlicher Verfahrensregeln

Inclusion Handicap unterstützt die Beschwerdeführerin im Rahmen des Projekts «we claim» (mehr zum Projekt auf «we-claim.ch»). Es handelt sich um das zweite Verfahren zum Recht auf inklusive Bildung, das mit Unterstützung von «we claim» an den UNO-Kinderrechtsausschuss weitergezogen wird. Mit der Ratifizierung des 3. Fakultativprotokolls zur UNO-Kinderrechtskonvention hat sich die Schweiz verpflichtet, die darin verankerten Verfahrensregeln einzuhalten. Dazu gehören insbesondere vorsorgliche Massnahmen, wie sie im Fall von Emma angeordnet wurden. Der vorliegende Entscheid des Ausschusses ist damit rechtlich verbindlich. Inclusion Handicap erwartet von den Schweizer Behörden, dass sie diesen umsetzen und den Verbleib von Emma in der Regelschule bis zum inhaltlichen Entscheid sicherstellen.

Medienmitteilung Inclusion Handicap

## INKLUSION DIGITAL: MEHR BARRIEREFREIHEIT ODER NEUE HÜRDEN?



Immer mehr Firmen, die digitale Technologien für den Bildungsbereich anbieten (sogenannte EdTechs und digitale Start ups), werben mit Inklusion, Barrierefreiheit und mehr Gerechtigkeit. Wie kann es gelingen, dass «Inklusion digital» nicht zu einem inhaltsleeren Begriff wird wie Nachhaltigkeit in der Ökologie?

Fördern digitale Werkzeuge und Anwendungen in der Bildung gesellschaftliche Teilhabe, reproduzieren sie alte Spaltungslinien oder schaffen sie gar neue Ausschlüsse und Barrieren? Es gilt, digitale Assistenzwerkzeuge und digitale Medien wie Webseiten und Lernplattformen zu unterscheiden.

Artikel 24 der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) schreibt ein Recht auf Bildung fest und fordert einen barrierefreien Zugang zur Bildung. Was bedeutet das im digitalen Raum? Das neunte Sozialgesetzbuch (Paragraf 4) bezieht Barrierefreiheit nicht nur auf Gebäude und Verkehrsmittel, sondern auch auf technische Gebrauchsgegenstände und Systeme der Informationsverarbeitung.

Die Bielefelder Erziehungswissenschaftlerin Prof. Anna-Maria Kamin unterschied 2020 bei einer

GEW-Onlinetagung zwischen technischen, inhaltlichen und sozialen Barrieren für mediale Teilhabe. Die Webseitenrichtlinie der Europäischen Union (EU) von 2016 (EU-Richtlinie 2016/2102) regelt die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit für alle öffentlichen Stellen – und damit auch für Schulen.

Schulische Webseiten und Lernplattformen müssen barrierefrei gestaltet werden. Seit Juni 2025 setzt zudem das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz den European Accessibility Act (EU-Richtlinie 2019/882) für die Privatwirtschaft um, zum Beispiel für Laptops, Smartphones und Messengerdienste – allerdings teils mit Übergangsfristen von bis zu 15 Jahren.

Digitale Assistenzwerkzeuge und Anwendungen bieten vielfältige neue technische Möglichkeiten für Barrierefreiheit und Inklusion. Beispiele sind Screenreader, Bildschirmlupen, Untertitel, Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz (KI), die in leichte Sprache übersetzen, Übersetzungstools oder Wort-zu-Schrift-Übersetzungs-Add-Ons sowie Avatare. *«Digitale Assistenzwerkzeuge bieten eine grosse Chance, Schule und Ausbildung inklusiver zu gestalten»*, betont Ralf Becker, GEW-Vorstandsmitglied Berufliche Bildung und Weiterbildung, *«Sie sollten zu einer öffentlichen digitalen Infrastruktur selbstverständlich dazugehören. Dass dies auch gesetzlich verpflichtend gemacht wird, wäre ein wichtiger Schritt.»*

### Risiko einer verschärften digitalen Spaltung

Doch wie ist es um die Barrierefreiheit und Inklusion bei digitalen Lernanwendungen bestellt, zum Beispiel bei adaptiven Lernsystemen, die den Unterrichtsstoff individuell an die Lernstände der Schülerinnen und Schüler anpassen können? Solche KI-basierten adaptiven Lernanwendungen können zwar individualisierte Lernpfade ermöglichen. Das Risiko einer verschärften digitalen

Spaltung («digital divide») gibt es aber auf drei Ebenen: beim Zugang, bei der Art der Nutzung und bei der Qualität der Nutzung digitaler Medien – gerade auch bei generativer «Künstlicher Intelligenz». Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich daher 2024 auf gemeinsame Handlungsempfehlungen zum Einsatz von KI im Unterricht geeinigt. Um den Risiken der «digital divide» zu begegnen, schlägt die KMK unter anderem vor, die Kompetenzen der Lehrkräfte im Bereich digitale Bildung zu verbessern und bei der Entwicklung von KI-Anwendungen verstärkt auf die digitale Teilhabe aller Lernenden zu achten.

«Der gemeinsame Unterricht in der Schule sollte Ungerechtigkeiten im Bildungssystem abbauen und zu einer grösseren Chancengleichheit führen», betont auch Anja Bensinger-Stolze, GEW-Vorstandsmitglied Schule. Digitale Werkzeuge böten viele Möglichkeiten, einer inklusiven Schule näher zu kommen. Gleichzeitig schafften digitale Medien aber auch neue Barrieren und Spaltungslinien.



DIGITALE BILDUNG KANN SOZIALE CHANCENUNGLEICHHEIT ABBAUEN, SIE KANN DIESE ABER AUCH VERSCHÄRFEN. DIE GEW SCHLÄGT VOR, BARRIEREFREIHEIT NICHT NUR AUF DEN TECHNISCHEN ZUGANG ZU SCHULISCHEN WEBSEITEN UND LERNPLATTFORMEN ZU BESCHRÄNKEN, SONDERN AUCH SOZIALE HÜRDEN BEI DER DIGITALEN TEILHABE ABZUBAUEN

Zum Beispiel zwischen denen, die sie selbst gestalten können, und denjenigen, die sie primär konsumierend nutzen. «Schule kann und muss hier nachsteuern – zum Beispiel mit guter Medienbildung», so Bensinger-Stolze.

Die Debatte ist nicht neu. Bereits 2018 forderte die Gesellschaft für Medien und Kommunikationskultur (GMK) in einem Positionspapier: «Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten!» Um dieses Ziel zu erreichen, müsse Teilhabe in, an und durch Medien berücksichtigt werden, meinte zwei Jahre zuvor der Züricher Medienpädagoge Prof. Ingo Bosse. Also die Repräsentation benachteiligter Gruppen in Medien, Barrierefreiheit bei Medien sowie Teilhabe durch Medien beim Arbeiten, beim Lernen, beim Kommunizieren und an öffentlichen Diskursen. Hierzu gehört auch, dass Marginalisierte nicht weiter an den Rand gedrängt werden, sondern mitgestalten können.

**Mind the Social Gap oder: Bildungspolitik darf nicht nur von denen gemacht werden, die nicht marginalisiert sind.**

Die GEW fordert, neuen Bildungsungerechtigkeiten und sozialen Gaps entgegenzutreten, die durch Digitalisierung entstehen. Um die Partizipationschancen der Digitalisierung zu nutzen,

müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen zum produktiven und souveränen Medienhandeln – vorwiegend in den Familien – berücksichtigt werden. Die Chancender Digitalisierung für die Umsetzung einer inklusiven Unterrichtsgestaltung müssen genutzt werden. Digitale Medien ermöglichen eine Methodenvielfalt und erleichterten Individualisierung und Differenzierung von Lernzugängen, heisst es in einem auf dem Gewerkschaftstag 2022 in Leipzig verabschiedeten Antrag.



Drei Jahre später differenzierte die Bildungsgewerkschaft auf ihrem Gewerkschaftstag in Berlin nachhaltige Bildung in ökologische, ökonomische, pädagogische und soziale Nachhaltigkeit. In einem Beschluss fordert sie: «Über die soziale Zugangsgerechtigkeit hinaus sollen sowohl die digitale Infrastruktur wie auch Lernumgebungen pädagogisch anspruchsvoll und inklusiv konfiguriert und gestaltet sein, um Inklusion, Vielfalt, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Soziale Nachhaltigkeit im Bildungsbe- reich kann einen positiven Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche lernen, sich mündig und reflektiert in demokratische Prozesse auf gesellschaftlicher Ebene einzubringen. Wichtig jedoch ist, dass die Bildungspolitik nicht nur von denen gemacht wird, die nicht marginalisiert sind.»

BIRGITA DUSSE  
Referentin Digitalisierung im Organisationsbereich Schule  
beim GEW-Hauptvorstand

## DIE SWISS GROUNDNET E-ROLLSTUHLFAHRER MIT NEUER REGEL

Michael Hagmann hat sich extra einen modernen Rollstuhl gekauft, der für den Flugverkehr zertifiziert ist. Dann ändert die Lufthansa-Gruppe mit der Swiss überraschend ihre Vorschriften.



Bild: Armin Andres

Michael Hagmann, 53, liebt das Reisen. Sein Hightechrollstuhl ermöglichte ihm trotz seiner Krankheit, die Welt zu entdecken. Seit 2016 ist der IT-Spezialist aus Sevelen SG wegen einer seltenen Muskelerkrankung auf ihn angewiesen. «Ohne meinen Rollstuhl geht nichts», sagt er gegenüber dem Beobachter.

### Reisefreiheit endet für E-Rollstuhl-Fahrer am Gate

Nun droht Stillstand: Da die Lufthansa-Gruppe, zu der auch die Swiss gehört, strengere Vorgaben für Lithiumbatterien einführt, bleibt dem Familienvater mit seinem E-Rollstuhl bald der Zutritt zum Flugzeug verwehrt. Sein Modell übersteigt die erlaubte Batteriekapazität deutlich.

«Ich verfüge nur noch über 15 Prozent meiner ursprünglichen Muskelzellen.»  
Michael Hagmann, E-Rollstuhl-Fahrer

Um mobil zu bleiben, nutzt Hagmann den Scewo-Bro-Rollstuhl der Schweizer Firma Scewo. Das Schweizer Produkt ist das erste seiner Art, das Treppen überwinden kann.

«Ich verfüge nur noch über 15 Prozent meiner ursprünglichen Muskelzellen», sagt Hagmann. Treppensteigen sei für ihn ein Ding der Unmöglichkeit. Sein Rollstuhl sei für ihn deshalb unverzichtbar. Auf ein anderes Modell könne er so schnell kaum umsteigen: «Viele stellen sich das zu einfach vor. Der Scewo Bro kostet rund 40'000 Franken. Zwar übernimmt die IV die Kosten, doch der Prozess dafür ist langwierig und mühsam.»

Dank seinem Rollstuhl kann Michael Hagmann in fremden Städten flanieren, ohne sich Gedanken machen zu müssen.

### **Swiss geht weiter als andere Fluggesellschaften**

Die Swiss geht mit ihren neuen Regeln weiter als andere Fluggesellschaften – und sogar über die Bestimmungen der International Air Transport Association (IATA) hinaus. Die IATA betont jedoch, dass jede Airline die Vorschriften strenger auslegen darf.

Schon länger ist bekannt: Lithium-Ionen-Batterien können im Flugzeug gefährlich werden. Laut der US-Luftfahrtbehörde FAA gibt es seit 2021 in den USA im Schnitt jede Woche einen Zwischenfall mit solchen Batterien an Bord von Passagiermaschinen. Dabei kam es zu extremer Überhitzung, Rauchentwicklung oder sogar Bränden. Rollstuhlfirma kann den Entscheid nicht nachvollziehen

Trotzdem sorgt das Vorgehen der Swiss für Kopfschütteln: «Alle anderen Airlines erlauben den Transport des Scewo Bro», erklärt der Hersteller.

Darunter seien Easyjet, Ryanair, Air France, Turkish Airlines oder KLM.

«Die Meldung kam unerwartet und kurzfristig. Weshalb das geändert wurde, wissen wir nicht – uns ist kein einziger Vorfall mit unserem Rollstuhl bekannt», heisst es bei Scewo auf Anfrage des Beobachters. Besonders ärgerlich: Die Batterien ihres Modells sind nach den Vorschriften der IATA für den Luftverkehr zertifiziert.

**«Für mich ist das  
wirklich diskriminierend»**

Michael Hagmann, E-Rollstuhl-Fahrer

### **Lufthansa-Gruppe sieht sich in einer Vorreiterrolle**

Bei der Swiss begründet man die neue Praxis mit einer Risikoabwägung. Lithiumbatterien seien ein «gefährliches Gut» – vor allem grosse Akkus. Bei Beschädigung oder falscher Handhabung drohe ein Brand, der kaum zu löschen sei. Die Lufthansa-Gruppe sei bei der Umsetzung dieses neuen Sicherheitsstandards führend. «Sicherheit hat für unser Unternehmen oberste Priorität», teilt die Airline mit. Wo andere Airlines für Mobilitätshilfen Ausnahmen vorsehen, bleibt die Swiss rigide: «Sonderregelungen oder Ausnahmen sind keine vorgesehen.»

Auf die Frage nach Alternativen verweist man bei der Swiss darauf, dass nicht alle E-Rollstühle von den neuen Bestimmungen betroffen seien. Die Einschränkung gelte nur für bestimmte Modelle.

Für Michael Hagmann ist dies nur ein schwacher Trost. Die neue Regelung hat für ihn eine klare Konsequenz: Seine bereits vor dem Entscheid gebuchte Reise nach Afrika wird sein letzter Flug mit der Swiss sein.



Hagmann wählt seine Worte deshalb mit Bedacht, aber die Botschaft bleibt deutlich: «Für mich ist das wirklich etwas diskriminierend.» Von der Airline hätte er sich mehr Pragmatismus gewünscht – stattdessen, sagt er, mache es sich die Swiss mit den neuen Bestimmungen «ein bisschen gar einfach».

Beobachter / Maria-Rahel Cano

## GEBÄRDENSPRACHE ALS SCHLÜSSEL ZUR TEILHABE



«Gebärdensprache ist ein Schlüssel zur Welt – für viele Menschen mit Hörbehinderung ist sie die erste Sprache, mit der sie sich ausdrücken, mit der sie lernen, arbeiten und Beziehungen gestalten. Sie ist Ausdruck von Identität und somit ein unverzichtbarer Teil einer inklusiven Gesellschaft. Das vergegenwärtigt uns dieser Aktionstag», sagte Heike Hofmann, Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

Der Internationale Tag der Gebärdensprache wurde 2018 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen und findet seitdem jedes Jahr am 23. September statt. Ziel ist, das Bewusstsein für die sprachlichen und kulturellen Rechte gehörloser Menschen weltweit zu stärken.

Der Aktionstag stand unter dem Motto: **Mit Gebärdensprache gleichberechtigt kommunizieren.**

«In Deutschland ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS) seit 2002 gesetzlich anerkannt. Dennoch bestehen im Alltag weiterhin Barrieren – in der Bildung, im Gesundheitswesen, in Behörden oder in der Arbeitswelt», so die Hessische Ministerin.



FACHGESCHAFT MIT ROLLI-WERKSTATT

**BERATUNG  
VERKAUF  
VERMIETUNG  
REPARATUREN  
SERVICE**

**Mit Reha-Huus wird  
Ihr Alltag einfacher**

**Fachtechnische Beratung  
bei Ihnen zu Hause  
KOSTENLOS**









ROLLSTÜHLE & MOBILITÄT

GEHILFEN

PFLEGEBETTEN

HILFSMITTEL

SERVICE & REPARATUR

SWISS MEDTECH

REHA-HUUS GmbH  
Kägenhofweg 2 – 4  
4153 Reinach BL

+41 61 712 30 41  
info@rehahuus.ch  
www.rehahuus.ch

SCAN ME!



Sie verwies in diesem Kontext auf den derzeit laufenden Erstellungsprozess des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): *«Inklusion ist für die Gesellschaft und für uns als Landesregierung ein ganz zentrales Thema. Aus diesem Grund haben wir bereits im ersten Regierungsjahr begonnen, den 2. Hessischen Aktionsplan zu erstellen.»* Der Aktionsplan geht auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung zurück und ist als partizipativer Beteiligungsprozess angelegt.

Ministerin Heike Hofmann betonte dabei: *«Es ist sehr wichtig, dass alle Ministerien sich am Aktionsplan beteiligen. Mindestens genauso wichtig sind jedoch die Impulse aus der Praxis und die Alltagserfahrungen der Betroffenen. Ich lade daher alle ein, sich am Erstellungsprozess des Aktionsplans zu beteiligen.»*

Ein weiterer besonderer Fokus der Landesregierung liegt auf Sozialberatung für gehörlose und hörbehinderte Menschen, die bereits seit vielen Jahren durch das Land gefördert wird. *«Gehörlose Menschen brauchen Anlaufstellen, die ihre Sprache sprechen. Das sichert nicht nur die Barrierefreiheit, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Beratung und ermöglicht einen Austausch auf Augenhöhe»*, sagte die Ministerin und fügte hinzu, dass der Beratungsbedarf zunehmend wachse: *«Daher werden wir die Fördermittel für die Sozialberatungsstelle in diesem Jahr nachhaltig aufstocken, um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen»*, so Hofmann.

*«Inklusion bedeutet, dass alle Menschen Zugang zu Kommunikation haben – ohne Hürden. Das gilt auch für unsere öffentlichen Angebote, für Beratung, Information und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es ist wichtig, dass wir weiter an diesen Themen arbeiten und uns als Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickeln»*, schloss die Ministerin.

Autor: dm / © EU-Schwerbehinderung

## RICHTLINIE «DESIGN FOR ALL – HINDERNISFREI GESTALTEN IN HOTELS, RESTAURANTS UND FERIENWOHNUNGEN» 2025

Ob in Hotels, Restaurants oder Ferienwohnungen: Anspruchsvolle Gestaltung und hindernisfreie Nutzung schliessen sich nicht aus – im Gegenteil: Design for all verbindet gestalterische Qualität mit funktionalem Zugang für alle Menschen, unabhängig von Alter, körperlichen Fähigkeiten oder Sinneseinschränkungen.

Die gleichnamige Richtlinie unterstützt Architekt:innen, Planer:innen und Betreiber:innen dabei, Räume zu schaffen, die intuitiv, sicher und komfortabel nutzbar sind – ohne gestalterische Kompromisse. Sie eignet sich auch für andere öffentlich zugängliche Gebäude.



### Kerninhalte auf einen Blick:

- Grundkenntnisse über Bewegungsabläufen und Handlungen bei körperlichen und sinnlichen Einschränkungen
- Gestalterische Lösungen für hindernisfreie Zugänge, Wege und Einrichtungen
- Grundlage für normgerechte und darüber hinausgehende inklusive Gestaltung
- Höhere Aufenthaltsqualität für alle Gäste  
Wertsteigerung und breitere Nutzbarkeit der Hotel- und Gastronomiebauten

Infos: <https://hindernisfreie-architektur.ch/>

## SOCIAL MEDIA SIND KEIN ERSATZ FÜR NEWS

**News-Deprivation – die Abstinenz von journalistischen Medien – nimmt weiter zu – mit Folgen für die Demokratie: Fast die Hälfte der Menschen in der Schweiz haben kein Vertrauen mehr in die Medien und damit in die Politik.**



Immer weniger Menschen in der Schweiz nutzen journalistische Medien, um sich zu informieren. Sie wissen weniger über aktuelle Ereignisse, haben weniger Vertrauen in die Politik und fühlen sich der demokratischen Gesellschaft weniger verbunden, wie das Jahrbuch Qualität der Medien 2025 des Forschungszentrums Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich zeigt.

Fast die Hälfte der Bevölkerung in der Schweiz (46,4 Prozent, das sind 0,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr) zählt 2025 zu den «News-Deprivierten», also Personen, die keine oder kaum Nachrichten nutzen – und wenn, dann hauptsächlich über Social Media. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren ständig gewachsen. Das Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich (fög) hat aufgrund

einer repräsentativen Befragung die Folgen der News-Deprivation untersucht.

### Social Media allein machen nicht informiert

Die Befunde des Jahrbuchs zeigen, dass die grosse Gruppe der News-Deprivierten im Vergleich zum Rest der Bevölkerung ein deutlich geringeres Wissen aufweist, und zwar sowohl über politische als auch über gesellschaftliche Themen. Dabei weisen News-Deprivierte, die ganz auf News verzichten, das geringste Wissen auf. Aber auch News-Deprivierte, die sich ausschliesslich über Social Media informieren, schneiden schlechter ab als die anderen Gruppen. «Regelmässiger, aktiver Konsum journalistischer Inhalte über verschiedene Kanäle ist damit entscheidend für die Informiertheit der Bevölkerung», sagt Mark Eisenegger, Direktor des fög. News-Deprivation ist auch ein grundlegendes Problem für die Demokratie: Wer keine News konsumiert, vertraut Politik und Medien weniger, beteiligt sich seltener am politischen Prozess und fühlt sich der demokratischen Gesellschaft weniger verbunden.

### KI-Chatbots: Journalismus als wichtige Quelle für aktuelle Themen

KI ist für den Journalismus Chance und Gefahr zugleich. Zwar nutzen bereits 87 Prozent der Medienschaffenden KI-Tools – vor allem für unterstützende Tätigkeiten wie Transkriptionen oder Korrekturen. Doch gleichzeitig droht der Journalismus den direkten Kontakt zum Publikum zu verlieren, wenn Informationen zunehmend über KI-Chatbots bezogen werden. Deshalb stellt sich die Frage, welche Rolle journalistische Medien als Quellen in den Antworten von KI-Chatbots spielen.



Die Befunde des Jahrbuchs zeigen: Bei Fragen zu aktuellen Ereignissen, sogenannten Prompts, ist Journalismus der wichtigste Quellentyp. Bei Fragen mit Bezug zur Schweiz sind hiesige Medien die zentrale Quelle: 36,7 Prozent (ChatGPT) bzw. 47,1 Prozent (Perplexity) der Quellen stammen von Schweizer Medien. Zwei Drittel davon stammen von privaten Medien, ein Drittel von der SRG. Teilweise werden auch Medien zitiert, die den Zugriff für KI-Chatbots blockieren. «Damit profitieren KI-Anbieter in hohem Mass von journalistischen Inhalten – ohne dass Medienhäuser eine Entschädigung dafür erhalten», so Eisenegger. Ausserdem sei die Fehlerquelle gross, da die KI nicht immer aktuelle Quellen nutzt.

### Rückgang von Vielfalt und Einordnungsleistung

Die Langzeitanalysen des Jahrbuchs bestätigen bisherige Trends: Die publizistische Qualität bleibt im Vergleich zum Vorjahr zwar stabil. Langfristig zeigen sich jedoch Einbussen bei den Einordnungsleistungen und der geografischen Vielfalt. Gleichzeitig wurden aber Verbesserungen bei der Relevanz gemessen. «Allerdings schrumpft die Reichweite journalistischer Medien weiter, während soziale Medien als Hauptin-

formationsquelle an Bedeutung gewinnen», sagt Eisenegger. Die finanzielle Lage publizistischer Medien bleibt angespannt. Ihre Werbeumsätze sinken, vor allem im Printbereich, während sie online stagnieren. Immerhin steigt die Zahlungsbereitschaft für Onlinenews im Vergleich zum Vorjahr erstmals seit vier Jahren um 5 Prozentpunkte auf 22,5 Prozent. Dennoch ist die Mehrheit der Schweizer und Schweizerinnen nach wie vor nicht bereit, für Online-Newsangebote zu bezahlen.

### Journalismus bleibt unverzichtbar

«Unsere Analysen zeigen: Eine informierte Bevölkerung braucht professionellen Journalismus», hält Eisenegger fest. Eine höhere Nutzung von Nachrichten geht zudem mit politischem Interesse und einer klaren politischen Positionierung einher. Bildungseinrichtungen und Politik sollten daher gezielter in politische Bildung und Medienkompetenz investieren. Gleichzeitig bleibt der Schutz des Journalismus gegenüber kommerziellen KI-Nutzungen zentral. KI-Systeme greifen in grossem Umfang auf journalistische Inhalte zu, ohne dass die Medienhäuser davon profitieren. «Ein besserer Schutz des geistigen Eigentums und eine faire Vergütung des Journalismus sind daher berechtigte Anliegen, zumal die aktuelle «Opt-out»-Praxis – das Blockieren von Medieninhalten für KI-Chatbots – keinen ausreichenden Schutz vor unberechtigtem Zugriff bietet.»

Redaktion Seniorweb, Oktober 2025

## DIGITALE BARRIEREFREIHEIT - DER SCHLÜSSEL ZU ECHTER TEILHABE FÜR ALLE



Die Gewichtung digitaler Inhalte nimmt in Deutschland immer weiter zu. Erst kürzlich hat die „TAZ“ angekündigt, ebenfalls, wie viele andere Anbieter, sich mehr auf Online-Angebote fokussieren zu wollen und hat die Einstellung ihrer Printausgabe ihres Angebots angekündigt.

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik hat sich in einem Bericht auf die Barrieren bei der Nutzung der digitalen Angebote der öffentlichen Stellen fokussiert, denn die Digitale Barrierefreiheit ist „kein Randthema, sondern Grundvoraussetzung für Chancengleichheit und digitale Souveränität“, betonte die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund). Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik ist die unabhängige Prüfstelle für die digitale Barrierefreiheit von öffentlichen Stellen des Bundes. Sie ist ein eigenständiger Bereich bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See am Standort Berlin.

Das BFIT-Bund betonte, dass es bereits kleine Fortschritte gäbe, aber auch noch deutlicher Handlungsbedarf bestehen würde.

Weiter heißt es vom BFIT-Bund: In einer zunehmend digitalisierten Welt entscheidet der Zugang zu digitalen Angeboten darüber, ob Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können – oder ausgeschlossen bleiben. Digitale Barrierefreiheit ist deshalb kein Randthema, sondern Grundvoraussetzung für Chancengleichheit und digitale Souveränität. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (kurz: BFIT-Bund) hat jetzt ihren aktuellen Kurzbericht zur digitalen Barrierefreiheit veröffentlicht. Trotz der Fortschritte gibt es immer noch viele Barrieren bei der Nutzung der digitalen Angebote der öffentlichen Stellen.

### **Barrierefreiheit digital denken – weil Teilhabe ein Grundrecht ist**

Rund 7,9 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung leben in Deutschland. Dazu kommen noch viele weitere Menschen mit Beeinträchtigungen: ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit temporären oder kognitiven Einschränkungen oder Sprachhürden. Für sie sind barrierefreie Websites, Apps und digitale Verwaltungsdienste oft der einzige Zugang zu wichtigen Informationen und Leistungen.

Doch barrierefreie digitale Angebote nützen nicht nur diesen Gruppen. Sie verbessern die Benutzerfreundlichkeit für alle, erhöhen die Reichweite, steigern die Verständlichkeit und zeigen Verantwortungsbewusstsein. Digitale Barrierefreiheit steht somit für Qualität, Nachhaltigkeit und Fortschritt.

Alle drei Jahre berichtet die BFIT-Bund an die Europäische Kommission darüber, wie barrierefrei digitale Angebote der öffentlichen Stellen des Bundes und der Länder sind und welche Entwicklungen es gibt. Die Ergebnisse dieses umfangreichen Berichts fasst der Kurzbericht verständlich zusammen und gibt einen Einblick in das Thema. Ergebnisse des aktuellen Kurzberichts: Licht und Schatten

Gegenstand des neuen Kurzberichts 2025 ist die Überwachung von Websites und Apps öffentlicher Stellen. Die wichtigsten Erkenntnisse: Keine einzige Website und keine einzige App ist vollständig barrierefrei und die Fortschritte seit 2020 fallen relativ gering aus. Bei Apps hat sich die Barrierefreiheit sogar verschlechtert. Positiv: Immer mehr öffentliche Stellen setzen sich proaktiv mit digitaler Barrierefreiheit auseinander und ergreifen Maßnahmen, sie zu verbessern.

Der Kurzbericht zeigt außerdem, wie der Feedback-Mechanismus und das Durchsetzungsverfahren dazu genutzt werden können, bestehende Barrieren zu beseitigen.

Der Bericht macht klar: Das Potenzial ist groß – aber es wird noch nicht konsequent genutzt. Zu viele digitale Angebote schließen Menschen aus, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Das darf in einer modernen Demokratie nicht länger hinnehmbar sein.

### Jetzt handeln – Barrieren abbauen, Teilhabe ermöglichen

Digitale Barrierefreiheit ist kein Zukunftsthema – sie ist eine Aufgabe der Gegenwart. Behörden, Unternehmen und Organisationen müssen jetzt Verantwortung übernehmen und ihre digitalen Angebote für alle zugänglich machen. Wer Barrieren abbaut, schafft Vertrauen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Veröffentlichung des Kurzberichts ist ein Weckruf: kleine Fortschritte sind sichtbar – doch echte Teilhabe erfordert konsequentes Handeln. Die BFIT-Bund steht bereit, diesen Weg zu begleiten. Mit Fachwissen, Transparenz und dem festen Ziel, dass digitale Barrierefreiheit in Deutschland zur Selbstverständlichkeit wird.

Der vollständige Kurzbericht 2025 steht ab sofort auf der Website der BFIT-Bund zum Download bereit.

<https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/zweiter-eu-kurzbericht-2024.html>



Rollatoren  
Gehstöcke  
**Pflegebett Partner**  
Matratzen  
Treppenlifte  
Rollstühle  
Rampen  
Badehilfen  
Notrufuhren

und vieles mehr

 [www.auforum.ch](http://www.auforum.ch)



**auforum**  
Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG

Im Steinenmüller 2, 4142 Münchenstein  
T 061 411 24 24, [info@auforum.ch](mailto:info@auforum.ch)



**IVB**  
Helfen bewegt.

- NOOCHRICHTEN

AUSGABE NR. 134  
DEZEMBER 2025

## BARRIEREN BEI SOZIALLEISTUNGEN – EINE ZUSÄTZLICHE BEHINDERUNG

**IV-Rente, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung oder Assistenzbeitrag: In der Schweiz beziehen viele Menschen mit Behinderungen keine Sozialleistungen – oder nicht alle, die ihnen zustehen würden.**



Diese staatlichen Leistungen sind jedoch wichtig, um Benachteiligungen oder zusätzliche Aufwände auszugleichen und damit Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Doch selbst wenn sie Leistungen erhalten, sind sie oft zahlreichen Hindernissen ausgesetzt.

*«Als Betroffene und als Sozialarbeiterin weiss ich, wie schwierig es für die Leute ist, Sozialleistungen zu beziehen. Oft fehlt es ihnen an Wissen und an Kraft, den Prozess anzugehen. Und noch schlimmer finde ich, dass die Versicherungen oder Sozialhilfe die Personen zu wenig auf ihre Rechte hinweisen. Man braucht so viel Wissen, um an die Leistungen zu kommen, auf die man Anspruch hat.» J.E.*

Eine Umfrage von Agile zeigt: Rund ein Viertel der befragten Menschen mit Behinderungen verzichtet auf eine oder mehrere Sozialleistungen, auf die sie wahrscheinlich Anspruch hätten. Die Gründe dafür sind vielfältig: komplizierte Antragsverfahren, mangelnde Barrierefreiheit, fehlende Informationen, Stigmatisierung und unzureichendes Wissen bei Behörden über Behinderungen.

Barrieren treten nicht nur beim Zugang zu Sozialleistungen auf. Sie bestehen auch während des laufenden Bezugs – etwa durch aufwändige Revisionsverfahren, mangelnde physische, kommunikative oder technische Hindernisfreiheit oder fehlende Unterstützung.

Diese Hindernisse führen zu finanziellen und gesundheitlichen Belastungen für die Betroffenen. Ausserdem tragen sie zu steigenden Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen bei.

Gleichzeitig wird die Umsetzung zentraler Rechte gemäss der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) erschwert. Besonders eingeschränkt sind das Recht auf Teilhabe, soziale Sicherheit und ein selbstbestimmtes Leben.

Agile bietet fundierte Informationen über die häufigsten Barrieren beim Zugang zu oder Bezug von Sozialleistungen, zeigt Erfahrungsberichte und Verbesserungsvorschläge von Betroffenen wie zum Beispiel zur beruflichen Wiedereingliederung mit der IV, beleuchtet innovative Ansätze wie die Peer-Beratung und stellt der Verwaltung einen Leitfaden für Barrierefreiheit zur Verfügung.

Ziel ist es, dass sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Fachpersonen in Behörden konkrete Impulse erhalten, wie der Zugang zu Sozialleistungen verbessert und deren Bezug vereinfacht werden kann.

## HINDERNISFREIE BAUTEN: DIE NORM SIA 500 WIRD ÜBERARBEITET



Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein gibt in seinen SIA-Normen rechtlich verbindliche Mindeststandards fürs Bauen vor. Die Norm SIA 500 regelt alle wichtigen Belange für hindernisfreie Bauten. Nun wird die aktuelle Version aus dem Jahr 2009 aktualisiert. Im Rahmen der Vernehmlassung haben auch wir Kommentare zum Entwurf eingereicht.

Am 1. Juli 2025 hat der Verein SIA seinen Entwurf für die neue Norm SIA 500 in die Vernehmlassung geschickt. Dabei erhalten Behörden, Institutionen und Interessierte Gelegenheit, sich zur geplanten neuen Regelung zu äussern und Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die Vernehmlassung gibt der Bevölkerung auch einen sonst verwehrten Einblick in die Norm. Denn im Gegensatz zu Gesetzen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sind die SIA-Normen «geheim» bzw. der Einblick kostenpflichtig.

Im neuen Entwurf hat der Verein SIA einige bisherige Regelungen unverändert übernommen und andere ergänzt. Neu aufgenommen, und das ist besonders wichtig, werden Vorgaben zu «rollstuhlgerechten Ladeinfrastrukturen» für Elektrofahrzeuge.

Der Verein SIA hat unzählige Bundesämter sowie Architekten- und Branchenverbände zur Vernehmlassung eingeladen, die mehr oder weniger (oder auch gar nichts) mit dem Thema zu tun haben. Zu den Adressaten gehörten aber auch ein Dutzend Behindertenorganisationen. Aber auch andere dürfen ihre Kommentare einsenden, was ich getan habe. Mir war es wichtig, auch die Sichtweise von selbst Betroffenen beizusteuern. Denn bei der Benutzung der Bauten, die in der Norm SIA 500 geregelt werden, fällt uns immer wieder auf, was bei der Umsetzung falsch verstanden oder ganz einfach ignoriert wurde.

Diese Themen sind mir besonders aufgefallen und habe ich kommentiert:

### Rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten

Hier soll sich gegenüber den aktuell geltenden Vorgaben nur wenig ändern. Immerhin wird in Bezug auf die minimale Raumfläche ergänzt, dass bei fest montierten Apparaten, Armaturen, Hilfseinrichtungen und Zubehör wie beispielsweise Wickeltische die Fläche entsprechend vergrößert werden muss. Ich empfehle, dass dies nicht nur für feste Objekte gelten soll, sondern auch für mobile Abfalleimer und dergleichen gelten soll, wenn diese zum festen Inventar des Raums gehören. Denn allzu oft stellen wir in rollstuhlgerechten Toiletten fest, dass die Bewegungsfläche neben der Toilette genutzt wird, um hier alle möglichen Dinge hinstellen – teilweise sogar Putzgeräte. Das soll noch klarer untersagt werden.

Zu den von uns vorgeschlagenen Ergänzungen gehört auch, dass der Klappgriff (E) in hochgeklappter Position arretierbar sein muss. Wir haben schon mehrmals Klappgriffe angetroffen, die nach dem Hochklappen einfach wieder heruntergefallen sind. Das ist nicht nur eine Verlet-

zungsgefahr, sondern verhindert je nach Transfertechnik das Umsitzen.

Noch viel wichtiger erscheint uns, dass bei langen Klosettbecken klar ist, dass die jetzt leicht überlesbare Rückenlehne unbedingt erforderlich ist. Denn diese fehlt auf vielen rollstuhlgerechten Toiletten. Für uns und wohl auch für viele andere Menschen mit Behinderung macht das die Benutzung der Toilette – schräg nach hinten liegend – fast unmöglich. Der Einbau der Rückenlehne soll deshalb expliziter genannt und in der Skizze klarer dargestellt gemacht werden. Wir wären auch froh um einen Mindestabstand vom WC zum Handwaschbecken. Wer beim Besuch der Toilette auf eine Hilfe angewiesen ist, hat hier zu zweit kaum je Platz – und schon gar nicht, wenn ein eckiges statt rundes Lavabo installiert wurde.

Und beim Eurokey soll explizit erwähnt werden, dass ein Schloss mit zwei Schliesszylindern zwingend nötig ist. Gerade vor ein paar Wochen hat eine andere Person mit Eurokey die Toilette von aussen aufgeschlossen und die Türe geöffnet, als wir sie benutzt haben. Das darf einfach nicht mehr vorkommen.

Und wir sind nicht mit der vorgesehenen Regelung einverstanden, dass die einzige rollstuhlgerechte Toilette im Damen-WC platziert werden darf. Denn bei den SIA-Normen geht es um Neubauten. Hier soll die rollstuhlgerechte Toilette gefälligst separat von geschlechtergetrennten Toiletten gebaut werden. Ein Mann im Rollstuhl soll nicht durch die Damentoilette rollen müssen, und ebenso nicht eine Frau mit männlicher Begleitperson, wenn sie beim Besuch der Toilette auf Hilfe angewiesen ist.

## Rollstuhlgerechte öffentliche Duschen und Umkleideräume

Bei Duschanlagen und Umkleideräumen soll die bestehende Vorgabe übernommen werden, dass sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen mindestens je eine Dusche bzw. Umkleidekabine rollstuhlgerecht gestaltet werden soll. Für uns ist das nicht mehr zeitgemäss und ein noch grösseres Problem als bei den Toiletten. Wie soll ich als Mann meine Frau im Rollstuhl in eine öffentliche Dusche oder einen Umkleideraum begleiten, die nur im Männer- oder Frauenbereich besteht? Da haben die Damen und Herren Ingenieure und Architekten wohl kein bisschen an die Benutzung im echten Leben gedacht. Hier braucht es für Menschen mit Behinderungen unbedingt einen separate Dusch- bzw. Umkleideraum.

## Rollstuhlgerechte öffentliche Ladeinfrastrukturen



Dieses sehr wichtige Thema wird neu in die Norm SIA 500 aufgenommen und scheint sehr gut gelöst:



Foto: Hindernisfreie Architektur

- An Schnellladestationen sollen entweder ALLE Ladeplätze rollstuhlgerecht sein, ODER sonst eine Mindestzahl, die dann für die ausschliessliche Benutzung durch Menschen mit Behinderung gekennzeichnet ist ODER es soll «betrieblich sichergestellt» werden, dass der rollstuhlgerechte Ladeplatz als letzter von einer Person ohne Bedarf besetzt wird, wenn die Anlage voll belegt ist. Schade: Der dritte Fall macht alle Bemühungen zunichte, weil er dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Die Betreiber werden auf kleine Schildchen verweisen, die von allen ignoriert werden. Ausserdem: Wenn sich eine Warteschlange bildet, wird wohl kaum jemand darauf achten (oder überhaupt wissen!), ob auch ein Mensch im Rollstuhl wartet, und den nächsten rollstuhlgerechten Ladeplatz, der frei wird, dann ihm oder ihr überlassen. Ich fordere deshalb, dass genau das «betrieblich sichergestellt» werden soll.
- Bei langsamen Ladestationen gilt: Wenn es bei einer Parkieranlage neben Parkplätzen auch Ladeplätze gibt, müssen alle Rollstuhlparkplätze ebenfalls mit Ladestationen ausgestattet werden. DAS ist mal eine gute Regelung!

Dass technische Vorgaben zur Einbauhöhe nur bei Langsamladestationen und der Verbot von Aufprallschutz, Sockel oder Pfoten, die im Weg sind, nur bei Schnellladestationen genannt werden, macht für mich keinen Sinn. Beides soll bei beiden Arten von Ladestationen gelten.

Einen wichtigen Vorschlag mache ich noch für die langsamen Ladestationen: Nicht selten wurden Parkhäuser und Parkplätze vor vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten erstellt – zu einer Zeit, als noch gar keine oder weniger Rollstuhlparkplätze geschaffen werden mussten. Die Regelung zu den langsamen Ladestationen nützt schliesslich nichts, wenn es überhaupt keine Rollstuhlparkplätze gibt. Ich empfehle deshalb, dass in solchen Fällen zusätzliche Rollstuhlparkplätze geschaffen werden müssen, um der heute vorgeschriebenen Anzahl zu entsprechen.

### Rollstuhlgerechte öffentliche Parkplätze

Der bisherige Richtwert, der hier unverändert übernommen werden soll, erscheint nicht mehr zeitgemäss. Einerseits ist in der Zwischenzeit der Mobilitätsbedarf der Bevölkerung und von Menschen mit Behinderung gestiegen, und andererseits fallen gerade in grösseren Städten immer mehr anderweitige öffentliche Parkmöglichkeiten entlang von Strassen und auf Plätzen weg. Dabei verschwinden auch immer mehr Abstellmöglichkeiten, die mit der Parkkarte für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Parkierungserleichterung genutzt werden dürfen. Aus diesen Gründen wäre es wichtig, für zusätzliche Parkmöglichkeiten für Inhaberinnen und Inhaber der genannten Parkkarte zu sorgen, um ihren Parkplatzbedarf sicherzustellen.

Dass bei 1'000 Parkplätzen nur 8 Rollstuhlparkplätze und bei 2'000 Parkplätzen nur 12 Rollstuhlparkplätze geschaffen werden sollen, ist

meines Erachtens ungenügend – gerade auch mit dem Blick ins Ausland, wo in Parkieranlagen oft ganze Parkplatzreihen ausschliesslich für Menschen mit Behinderung reserviert sind.

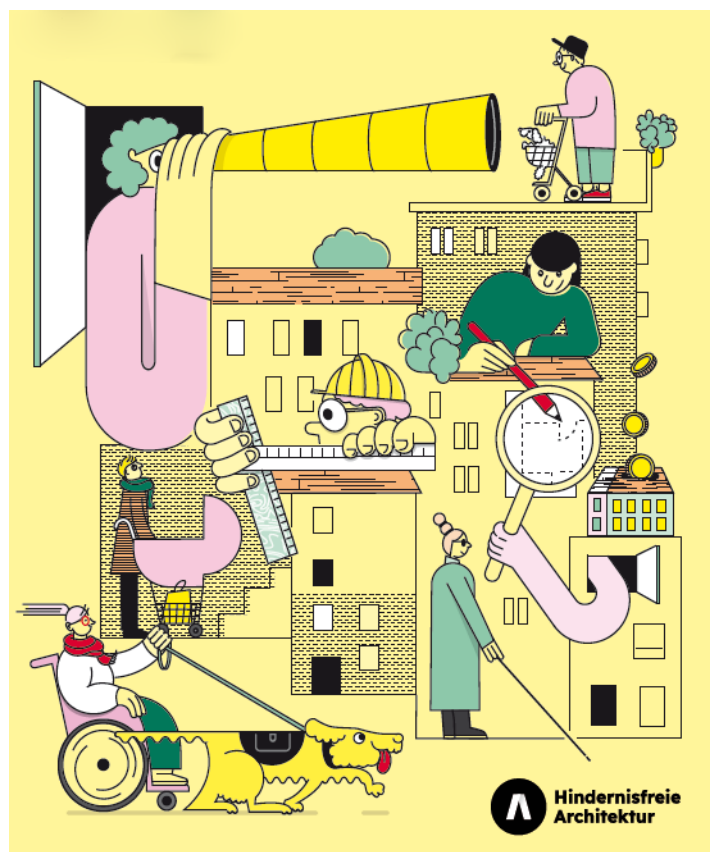
### Wie geht es nun weiter?

Die Vernehmlassung dauerte bis am 3. Oktober 2025. Der Verein SIA sichtet nun die erhaltenen Stellungnahmen und bespricht allfällige Anpassungen des Entwurfs. Die definitive Version der neuen Norm SIA 500 kann für das Jahr 2026 erwartet werden. Sie wird wiederum nicht öffentlich bzw. nur gegen Bezahlung einsehbar sein.

Die Kommentare im Volltext sind hier einsehbar: [Kommentar\\_prSIA500\\_Rollstuhlblog.pdf](#).

Thomas Schneider, [rollstuhlblog.ch](#)

## ANPASSBARE WOHNUNGEN AUS GUTEM GRUND!



Wohnbauten, die für alle zugänglich und bewohnbar sind, tragen zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Entwicklung des Gebäudebestandes bei.

Mit wenigen Spielregeln lässt sich ein maximal grosses Angebot an modernen, attraktiven Wohnungen für alle Lebenssituationen schaffen: keine Stufen, ausreichend breite Durchgänge und genügend Bewegungsflächen. Mehr braucht es nicht!

«Dank der Automatisierung der Haustür unseres Wohnhauses, kann meine Nachbarin heute wieder mit «Felix» Gassi gehen»  
Lucia R.

## Hier könnte auch Ihr Inserat stehen!

Die IVB-Noochrichte erscheint in einer Auflage von 3'000 Exemplaren und wird jeweils, neben den Vereinsmitgliedern, staatlichen Stellen, Ärzten, Institutionen und Meinungsträgern kostenlos zugestellt!

### Ihre Zielgruppe?

Weitere Infos und Medienunterlagen erhalten Sie unter [ivb@ivb.ch](mailto:ivb@ivb.ch)

## Baue für die Vielfalt der Gesellschaft – schaffe Raum für jede Realität.

Wir alle haben individuelle motorische, sensorische und kognitive Möglichkeiten. Eine Wohnung, die mit dem Rollstuhl nutzbar ist, schafft gleichzeitig Raum für alle anderen Lebensrealitäten.

## Baue für die Bedürfnisse von heute und von morgen.

Ein Wohnhaus, das hindernisfrei angelegt und anpassungsfähig geplant wird, ist ein Zuhause mit grossem Potential für künftige Entwicklungen. Dank kluger Bauweise bleiben diese Wohnungen über Generationen hinweg attraktiv und bieten

*«Die Partys auf meiner Terrasse waren legendär – dank der schwellenlosen Balkontür feiern wir trotz Rollator weiter!» Henri M.*

vielfältige Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung.

## Baue nachhaltig – anpassbar

Was nützt es, Wohnungen zu bauen, die sich nicht an wechselnde Bedürfnisse anpassen lassen? «Hindernisfrei-anpassbarer Wohnungsbau» ist nicht nur bei Neubauten eine nachhaltige Wohnbaustrategie, sondern auch beim Weiterbauen im Bestand ein intelligenter Ansatz.

## Baue um, denke um.

Die Sanierung einer Immobilie ist der ideale Zeitpunkt, um die baulichen Voraussetzungen für ein Wohnumfeld zu schaffen, das sich unterschiedlichen Lebenssituationen anpasst. Damit werden wertvolle Ressourcen geschont. Es gibt genügend Planungshilfen und Beratungsangebote.

## Jeder Zentimeter zählt! Nutze ihn verantwortungsvoll.

Hindernisfrei-anpassbarer Wohnungsbau ist weder gross noch teuer. Es handelt sich um gewöhnliche Wohnungen, in denen der verfügbare Platz optimal genutzt wird. Werden die wenigen Spielregeln eingehalten, sind selbst kompakte Grundrisse gut zониert.

## Schaffe Mehrwert statt Mehrkosten.

In einer alternden Gesellschaft lohnt es sich, in Wohnraum zu investieren, der wirklich nachgefragt wird. Gezielte, kleine Investitionen in hindernisfrei zugängliche und anpassungsfähige Wohnungen senken nicht nur die Kosten im Gesundheitssystem, sondern schaffen Mehrwert für alle!

## Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Als nationales Kompetenzzentrum engagieren wir uns seit 1981 durch Grundlagenarbeit, Forschung und Publikationen für hindernisfreie Lebensräume. Dabei beziehen wir die Erfahrungen von Betroffenen mit ein, definieren Handlungsfelder, nehmen Stellung zu laufenden Entwicklungen und vermitteln hindernisfreie Architektur in der Lehre und in der Praxis.

Hindernisfreie Architektur, Die Schweizer Fachstelle  
hindernisfreie-architektur.ch

## NEUES ÖV-ANGEBOT VON POSTAUTO SCHLIESST MENSCHEN IM ROLLSTUHL AUS



Die PostAuto AG lanciert mit dem Projekt «Ami-Go» ein neues «zukunftsweisendes Angebot für den ÖV». Eingesetzt werden automatisierte Fahrzeuge, die im Rollstuhl nicht benutzt werden können. Das Bundesamt für Verkehr sieht dabei kein Problem.

Im Oktober hat die PostAuto AG in einer Medienmitteilung ein neues ÖV-Angebot angekündigt.

Bereits ab Dezember werden in der Ostschweiz Testfahren durchgeführt. Automatisierte Fahrzeuge, die ohne Fahrerin oder Fahrer im Strassenverkehr unterwegs sind, können nach Bedarf gerufen werden. Sie holen die Fahrgäste zu Hause oder an einem anderen Ort ab und bringen sie zur gewünschten Destination. Der reguläre, dauerhafte Einsatz soll schon 2027 starten.

PostAuto preist diese Robo-Busse an als eine gute Ergänzung dort, wo Gebiete im Linienverkehr nicht optimal erschlossen sind oder zu Randzeiten keine Busse fahren. Und eigentlich tönt es wirklich toll. Denn so entfällt der Fussweg zur nächsten Bushaltestelle, mühsames Umsteigen und das Warten auf andere Linien, und der zweite Fussweg von der Bushaltestelle zum eigentlich Ziel. Ideal also für Menschen im Rollstuhl. Nur: Genau sie können davon nicht profitieren. Das neue Angebot mit Fahrzeugen von Apollo Go aus China – das ist mit Blick auf das Foto sofort klar und wird von der Medienstelle PostAuto bestätigt – ist nicht hindernisfrei. Menschen im Rollstuhl können nicht mitfahren.

...wir begleiten Ihre Füsse...

Massgefertigte Schuheinlagen und  
orthopädische Massschuhe aus Münchenstein

**Hepfer AG**  
Orthopädieschuhtechnik

**Zentrum Zollweiden**  
Baselstrasse 71  
4142 Münchenstein

www.hepfer-ag.ch 061 411 60 00 Kundenparkplätze an der Zollweidenstrasse

P P P

## Gewollte Grenzen der Behindertengleichstellung

Ja aber: Müssen neue ÖV-Angebote nicht zwingend rollstuhlgerecht sein? So schreibt es das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ja eigentlich vor. «Das Angebot wird regulär privatwirtschaftlich betrieben und gilt gemäss den Richtlinien des BAV als nicht konzessions- und bewilligungspflichtig. Deshalb gelten nicht die gleichen BehiG-Anforderungen wie im ÖV», antwortet die Medienstelle PostAuto auf diese Frage.

Stimmt das wirklich? Wird «AmiGo» vom BehiG tatsächlich nicht erfasst? Welche konkrete Richtlinie meint die Medienstelle? Das alles möchte ich vom Bundesamt für Verkehr wissen. Dessen Mediensprecher bestätigt die Aussage.

Das BehiG gelte nur für den konzessionierten Verkehr. Da dieses ÖV-Angebot keine Konzession brauche, müsse es auch nicht hindernisfrei nutzbar sein. Für die Zulassung von ÖV-Angeboten, die keine Konzession benötigen, seien die Kantone zuständig. Deshalb sei das Bundesamt für Verkehr gar nicht zuständig.

Föderalismus also. Auf eine Nachfrage bei den beteiligten Kantonen St. Gallen, Thurgau und den beiden Appenzell verzichte ich. Genauso wie auf Bundesebene wird wohl auch dort mehr Energie in juristische Spitzfindigkeiten gesteckt, um Schlupflöcher und Ausreden zu finden, als dafür verwendet, ein hindernisfreies ÖV-Angebot zu schaffen.

Es bestätigt einmal mehr, dass das Behindertengleichstellungsgesetz zwar seine Anwendungsbeispiele hat, aber zum grossen Teil nur ein Alibi-Gesetz ist – so kreierte, um Ausnahmen wie diese zu ermöglichen. Ja klar, denn sonst wäre die ganze Schweiz schon lange rollstuhlgängig.

## Eine Verletzung des Diskriminierungsverbots?

Besteht allenfalls aus Artikel 8 Bundesverfassung eine Verpflichtung, das neue Angebot hindernisfrei zu gestalten? Darin ist geregelt, dass niemand diskriminiert werden darf, auch nicht wegen einer körperlichen Behinderung. Und die Bundesverfassung richtet sich ja gerade an die Behörden. Die PostAuto AG gehört der Schweizerischen Post, und diese wiederum zu 100 % dem Bund. Ausserdem ist der öffentliche Verkehr eine Aufgabe von Bund und Kantonen. Somit müsste Artikel 8 BV hier anwendbar sein.

Auch darauf habe ich das Bundesamt für Verkehr angesprochen. Doch gerade auf diesen Punkt ist der Mediensprecher nicht eingegangen. Ist es ihm vielleicht nicht gelungen, auch dazu eine spitzfindige Ausrede zu finden?

## Rollstuhlgerechter Matte-Schnägg

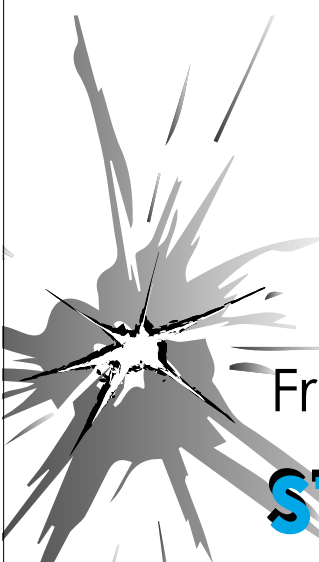
Anbieter mit rollstuhlgerechten autonomen Fahrzeugen sollten ja schon irgendwo auf der Welt auffindbar sein. Zumindest hat Bernmobil in der Stadt Bern von 2019 bis 2021 den «Matte-Schnägg» eingesetzt, um Erfahrungen mit autonomen Fahrzeugen zu machen. Auch dieser Kleinbus konnte über eine App bestellt werden, um an den gewünschten Ort zu fahren. Er hatte eine elektrische Rollstuhlrampe, Befestigungsmöglichkeiten für den Rollstuhl sowie einen Bildschirm mit kontrastreicher Darstellung für Menschen mit Sehbehinderungen. Denn für Bernmobil war klar: Sie suchen nicht nach Ausreden, sondern schaffen ein Angebot für alle – auch für Menschen mit Behinderungen.

Thomas Schneider, rollstuhlblog.ch

## TERMINKALENDER 2026

|                    |                                                                                                       |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23. Januar 2026    | Museumsnacht Basel mit IVB-Shuttlebus-Service                                                         |
| 08. Februar 2026   | Lotto-Nachmittag im Kronenmattsaal Binningen                                                          |
| 23. bis 25.02.2026 | Basler Fasnacht mit Grillstand am Marktplatz<br>und geschützten Platz am Cortège MO & MI (Claraplatz) |
| 03. Mai 2026       | Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen                                                   |
| 21. Juni 2026      | 94. IVB Generalversammlung im Kronenmattsaal                                                          |

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten



**Steinschlag** auf der  
**Frontscheibe?**

Frontscheibenersatz und Reparaturen  
**steinschlag-gmbh.ch**

Service vor Ort  
**079 401 89 97**

# Testsieger

Das Schweizer Mineralwasser  
mit den meisten Mineralien  
und dem höchsten Magnesiumgehalt.

gem. Saldo Test Nr. 18/2024



Sptinger<sup>+</sup>

## Hier könnte auch Ihr Inserat stehen!

Die IVB-Noochrichte erscheint in einer Auflage von 3'000 Exemplaren und  
wird jeweils, neben den Vereinsmitgliedern, staatlichen Stellen, Aerzten,  
Institutionen und Meinungsträgern kostenlos zugestellt!

***Ihre Zielgruppe?***

Weitere Infos und Medienunterlagen erhalten Sie unter  
[ivb@ivb.ch](mailto:ivb@ivb.ch)

DRUCK

PLAKATE

PLÄNE

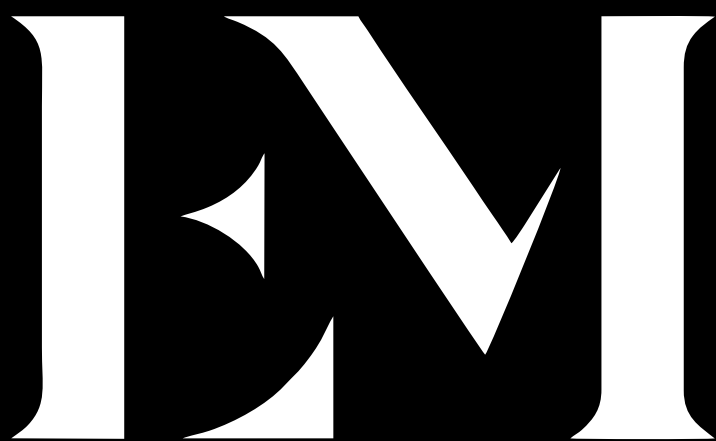
BROSCHÜREN

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN

GESTALTUNG

WEBDESIGN



***ettermedia.swiss***

DRUCK | MEDIA | CENTER

Seewenweg 6  
info@ettermedia.swiss

CH-4153 Reinach  
T +41 61 711 16 90



**IVB**

Helfen bewegt.

**Behindertenselbsthilfe**

Ich interessiere mich für weitere Informationen über  
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Unterschrift

Bitte ausschneiden und senden an:  
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel